

Kommission W

15

Bevölkerungswachstum
und Entwicklungsförderung

Ein kirchlicher Beitrag zur Diskussion

Dezember 1993

Bevölkerungswachstum und Entwicklungsförderung

Ein kirchlicher Beitrag zur Diskussion

Dez

**Herausgeber:
Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz
Kaiserstr. 163, 53113 Bonn**

Einleitung	5
I. Die Situation: Wachstum der Weltbevölkerung – Tendenzen, Ursachen, Folgen	
1. Anmerkungen zur Weltbevölkerungsentwicklung	9
1.1 Weltbevölkerungsentwicklung: Fakten, Tendenzen, Probleme ...	9
– Die demographische Herausforderung	9
– Zusammenhänge zwischen Wachstum der Bevölkerung und Entwicklung der Lebensgrundlagen	12
– Regionale Differenzierung	13
1.2 Theorie des demographischen Übergangs	14
2. Ursachen für die immer noch hohen Geburtenzahlen in den Entwicklungsländern	16
3. Folgen des schnellen Bevölkerungswachstums	19
II. Die Herausforderung	
1. Entwicklung und Bevölkerung: Die Herausforderung als ganze annehmen	25
2. Entwicklung und Bevölkerung: Herausforderung für die Religionen und die Kirche	27
3. Entwicklung und Bevölkerung: Ethische Grundsätze der Bevölkerungssteuerung	29
3.1 Das Menschenrecht auf Fortpflanzung und Familienplanung	30
3.2 Gemeinwohl	32
3.3 Soziale Gerechtigkeit	35
III. Handlungsperspektiven	
1. Armenorientierte Entwicklung	39
– Veränderung der Wirtschaftsstrukturen	40
– Politische Rahmenbedingungen von Entwicklung in den Ländern der "Dritten Welt"	42
– Friedens- und sicherheitspolitische Rahmenbedingungen von Entwicklung	43
– Umweltschutz	43

2.	Besondere soziale Aspekte der Bevölkerungspolitik	45
	– Altersversorgung	45
	– Frauenförderung	46
	– Gesundheit	47
	– Bildung	48
3.	Dienste der Familienplanung	49
3.1	Familienplanung	49
	– Verantwortete Elternschaft	49
	– Bedeutung der Familienplanung	50
	– Natürliche Familienplanung	51
	– Öffentliche und kirchliche Programme der Familienplanung – eine notwendige Differenzierung	53
3.2	Öffentliche Programme der Familienplanung	54
3.3	Kirchliche Projekte der Familienplanung	60
	Schluß	65

Bevölkerungswachstum und Entwicklungsförderung

- Ein kirchlicher Beitrag zur Diskussion -

„Besonders drängend wird die internationale Zusammenarbeit im Hinblick auf jene Völker, die heute neben vielen anderen Problemen vor allem durch jenes bedrängt werden, das aus dem raschen Bevölkerungswachstum entsteht.“

Zweites Vatikanisches Konzil: Pastoralkonstitution Gaudium et spes vom 20.10.1964, Nr. 87

Einleitung

Der beispiellose Zuwachs der Weltbevölkerung in diesem Jahrhundert stellt die Menschheit vor außerordentliche Herausforderungen. Weltweit hat dies zu einer umfangreichen Diskussion geführt, zu zahlreichen Prognosen, theoretischen Analysen und Spekulationen, zu politischen Programmen und konkreten praktischen Maßnahmen. Große Bedeutung haben die Weltbevölkerungskonferenzen der Vereinten Nationen erlangt, bei denen sich die Staatengemeinschaft auf eine internationale Kooperation im Bereich der Bevölkerungsfragen verständigt hat.

Die mit dem starken Bevölkerungswachstum zusammenhängenden Probleme können auch die Kirche nicht unberührt lassen. Verpflichtet, im Geiste Jesu Christi für eine menschengerechte Ordnung zu wirken und Anwalt der Armen zu sein, muß die Kirche ihre ethische Perspektive in die öffentliche Diskussion einbringen. Sie muß die politischen und gesellschaftlichen Initiativen daraufhin befragen,

- ob sie auf das große Ziel hingeeordnet sind, lebenswürdige Verhältnisse für alle Menschen zu schaffen
- ob sie den Prinzipien des Gemeinwohls und der sozialen Gerechtigkeit entsprechen

- ob sie die Menschenwürde und die Menschenrechte der Individuen und die Rechte der Familien achten.

Es ist angesichts dieser Aufgabe der Kirche sehr verständlich, daß auch die Bischöfe in der öffentlichen Diskussion unseres Landes häufig nach ihrer Haltung zum Problem des globalen Bevölkerungswachstums¹⁾ und zu den in diesem Zusammenhang diskutierten und praktisch durchgeführten politischen Programmen gefragt werden. Nicht selten geschieht dies in kritischer, manchmal auch in polemischer Absicht. Viele erwarten aber auch ein klärendes und hilfreiches Wort, das angesichts der schwierigen Situation eine verlässliche ethische Orientierung bietet.

Die Kommission Weltkirche der Deutschen Bischofskonferenz hat sich deshalb entschlossen, diese Erklärung zu veröffentlichen. Sie wendet sich an die politisch Verantwortlichen und die gesellschaftliche Öffentlichkeit, um – gerade auch im Vorfeld der „Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung“, die von den Vereinten Nationen im September 1994 in Kairo durchgeführt wird – unsere von der kirchlichen Soziallehre geleiteten Auffassungen zu verdeutlichen. Dabei liegt uns vor allem daran, nicht nur einzelne Fragen (etwa aus dem Bereich der Familienplanung) zu behandeln, sondern die Gesamtproblematik in ihren verschiedenen Dimensionen in den Blick zu nehmen.

Wir werden uns in dieser Erklärung mit der demographischen Situation in den Entwicklungsländern, mit ihren ökonomischen, sozialen und kulturellen Ursachen und mit den regionalen und globalen Folgen befassen.²⁾

¹⁾ Wir beschränken uns in dieser Erklärung auf die Fragen des Weltbevölkerungswachstums in der „Dritten Welt“ und dessen Auswirkungen auf die Weltbevölkerungsentwicklung. Die demographischen Entwicklungen in den Industrieländern des Nordens werden nicht berücksichtigt. Es sei aber darauf hingewiesen, daß ein Bevölkerungsrückgang – wie wir ihn in unserem Land erleben – ebenfalls mit sozialen und gesellschaftlichen Problemen verbunden ist. Dies ist jedoch ein Thema, das einer eigenen Erörterung bedarf.

²⁾ Diese Erklärung knüpft in vielfältiger Weise an die Studie „Armut und Bevölkerungsentwicklung in der Dritten Welt“, hsg. von der Wissenschaftlichen Arbeitsgruppe für weltkirchliche Aufgaben der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1990, an. (Die Studie kann in Form einer Broschüre bei der Zentralstelle Weltkirche der Deutschen Bischofskonferenz, Kaiserstraße 163, 53113 Bonn, bezogen werden.) Wichtige Anregungen gab auch die Untersuchung: Weltbevölkerungswachstum als Herausforderung an die Kirchen. Eine Studie der Kammer der Evangelischen Kirche in Deutschland für kirchlichen Entwicklungsdienst, hsg. vom Kirchenamt im Auftrag des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Gütersloh 1984.

Vor dem Hintergrund dieser Situationsbeschreibung zeigt sich in ethischer und politischer Sicht die Herausforderung, vor die sich die „Eine Welt“ gestellt sieht:

1. Es müssen gewaltige Anstrengungen unternommen werden, um für eine Menschheit, deren Zahl sich bis zur Mitte des kommenden Jahrhunderts allen Projektionen nach noch einmal verdoppeln wird, menschenwürdige Lebensverhältnisse zu erreichen.
2. Um das Bevölkerungswachstum mittel- und langfristig zu senken, müssen zugleich die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß sich der bereits heute in den meisten Entwicklungsländern vorhandene Trend zu kleineren Familien fortsetzt und verstärkt. Dabei darf das Menschenrecht der Paare, über die Zahl ihrer Kinder und den Abstand zwischen den Geburten selbstverantwortlich zu entscheiden, nicht angetastet werden.

Entschlossene Bemühungen sind erforderlich, wenn diese doppelte Herausforderung bestanden werden soll. Weit entschiedener als bisher muß eine auf die Interessen der Armen in den Entwicklungsländern zugeschnittene Politik betrieben werden. Eine effektive Entwicklungs- und Bevölkerungspolitik verlangt tiefgreifende Änderungen in den Feldern Alterssicherung, Frauenförderung und im Bildungs- und Gesundheitsbereich. Und es bedarf auch einer Förderung der Familienplanung, die der Freiheit und Verantwortung der Paare in den Entwicklungsländern dient.

Vieles kann nur in den Ländern der „Dritten Welt“ selbst auf den Weg gebracht werden. Als Kirche in einem reichen Land wollen wir aber eindringlich daran erinnern, daß sich die wohlhabenden Staaten ihrer Verpflichtung zu umfassender Hilfe und Kooperation nicht entziehen dürfen und wir alle an einer fühlbaren Änderung unserer Lebensweise nicht vorbeikommen. Nur so wird ein menschenwürdiges Überleben aller in der „Einen Welt“ möglich. Die oben vorangestellte Mahnung des Zweiten Vatikanischen Konzils hat bis heute nichts von ihrer Aktualität und Dringlichkeit verloren.

I. Die Situation: Wachstum der Weltbevölkerung – Tendenzen, Ursachen, Folgen

1. Anmerkungen zur Weltbevölkerungsentwicklung

1.1 Weltbevölkerungsentwicklung: Fakten, Tendenzen, Probleme

Die Entwicklung der Weltbevölkerung ist eine der großen Herausforderungen für die heutige Menschheit. Nie zuvor in der Geschichte hat sich die Zahl der Menschen in einem solchen Umfang und mit einer solchen Dynamik vergrößert wie in diesem Jahrhundert. Hatte die Menschheit in den ersten Jahrtausenden noch jeweils über 1000 Jahre gebraucht, um ihre Zahl zu verdoppeln, so beschleunigte sich die Entwicklung zunächst in Europa (seit etwa 1650) und im zwanzigsten Jahrhundert dann weltweit. Das Jahr 1970 markiert mit einer Verdoppelungsrate von 35 Jahren den Zeitpunkt des stärksten Zuwachses der Weltbevölkerung. Augenblicklich leben ca. 5,5 Milliarden Menschen auf der Erde.³⁾ Schätzungen zufolge wird 1998 die Grenze von 6 Milliarden erreicht sein. Die jährliche Zunahme liegt derzeit bei 93 Millionen, wobei ca. 95 Prozent auf die Entwicklungsländer entfallen. Prognosen, die sich auf einen weiteren Zeitraum beziehen, haften naturgemäß eine verhältnismäßig hohe Unsicherheit an. Der von den Vereinten Nationen vorgelegte Weltbevölkerungsbericht 1992 rechnet in seiner wahrscheinlichsten Prognose damit, daß die Zahl der Menschen im Jahre 2050 auf ca. 10 Milliarden angestiegen sein wird.

Die demographische Herausforderung

Solche Zahlen machen vielen Menschen Angst. Und in der Tat signalisieren sie die enorme Herausforderung, vor die sich die Menschheit gestellt

³ Sofern nichts anderes vermerkt ist, ist das demographische Zahlenmaterial dem Weltbevölkerungsbericht 1993, hsg. vom Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA) / deutsche Ausgabe hrsg. von der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen e.V., Bonn 1993, entnommen.

sieht: Wie können in verhältnismäßig kurzer Zeit menschenwürdige Lebensbedingungen für eine so große Zahl geschaffen werden – wo doch schon heute über eine Milliarde Menschen nicht einmal die Grundbedürfnisse befriedigen können? Wie kann der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen sichergestellt werden – wo die Umweltgefährdungen und -belastungen doch heute schon in einigen Bereichen ein prekäres Niveau erreicht haben? Kann eine Trendwende bei der Bevölkerungsentwicklung überhaupt noch erreicht werden – wo doch angesichts der jungen Altersstruktur in den Entwicklungsländern bereits heute die riesige Zahl der künftigen Eltern geboren ist?

Um ein realistisches Bild der demographischen Gesamtsituation zu gewinnen, dürfen jedoch nicht nur die aktuellen und die für die kommenden Jahrzehnte prognostizierten absoluten Bevölkerungszahlen berücksichtigt werden. Eine Reihe statistischer Indikatoren deutet darauf hin, daß sich die Welt gegenwärtig in einer demographischen Umbruchsituation befindet und sich die Lage zur Mitte des kommenden Jahrhunderts etwas entspannen könnte. Bei aller Unsicherheit, mit der langfristige Prognosen behaftet sind, rechnet die mittlere (am ehesten wahrscheinliche) Prognose des Weltbevölkerungsberichts in den Jahren 2050 bis 2150 mit einem Ansteigen um nur noch gut 1,5 auf dann 11,6 Milliarden. Der wesentliche Grund für diese Annahme sind die schon jetzt wirksamen Veränderungen der beiden Determinanten, die die Bevölkerungsentwicklung entscheidend bestimmen: die Fruchtbarkeit und die Sterblichkeit. Diese Veränderungen können sich wegen der Trägheit des demographischen Prozesses aber erst in einigen Jahrzehnten in den Bevölkerungszahlen voll niederschlagen.

- Was die Fruchtbarkeit betrifft, so ist festzustellen, daß die Geburtenrate, d. h. die Zahl der in einem Jahr je tausend Einwohner geborenen Kinder, auf Weltebene und auch in den meisten Entwicklungsländern – wenn auch je nach Weltregion in einem sehr unterschiedlichen Ausmaß – sinkt. Für die mittel- und langfristige Veränderung der Geburtenrate besonders wichtig: Fast überall, langsam auch in Afrika, geht die durchschnittliche Kinderzahl pro Frau zurück. Von 1965 bis heute ist sie im Durchschnitt aller Entwicklungsländer um mehr als ein Drittel –

von 6,1 auf 3,6 Kinder je Frau – gesunken.⁴⁾ Die in der öffentlichen Diskussion nicht selten anzutreffende Vorstellung, in den einzelnen Familien der „Dritten Welt“ würden mehr Kinder geboren als je zuvor, stimmt also mit den Tatsachen nicht überein.

- Allmählich stabilisiert sich die Sterberate. Vor allem wegen der Fortschritte von Gesundheitsversorgung und Hygiene in den Entwicklungsländern war die Sterblichkeit in den vergangenen Jahrzehnten dort stark zurückgegangen. Dies – und nicht eine Erhöhung der Geburtenrate – ist der entscheidende Grund für die heute noch wirksame Bevölkerungsdynamik.

Die Wachstumsrate der Weltbevölkerung errechnet sich dadurch, daß die Geburten- und die Sterberate saldiert werden. Wenn also, wie es sich heute abzeichnet, die Geburtenrate sinkt und die Sterberate etwa gleich bleibt, so bedeutet dies zwar noch keinen Rückgang der absoluten Bevölkerungszahlen, wohl aber ein Abflachen der Wachstumsrate. Mit dem heutigen weltweiten Durchschnitt von jährlich 1,7 Prozent hat sie tatsächlich ihren Höhepunkt bereits überschritten und wird den Berechnungen nach in der absehbaren Zukunft weiter sinken.

Diese Erkenntnisse werden in der öffentlichen Diskussion bislang noch zu wenig berücksichtigt. Immer noch herrscht die Vorstellung vor, die Menschheit befinde sich auf einem offenbar unaufhaltsamen Zug ins demographische Chaos. Die Kenntnis der die künftige Bevölkerungsentwicklung bestimmenden Faktoren und Tendenzen und die Orientierung an realistischen Prognosen kann dagegen helfen, die bestehenden Handlungsspielräume wirklichkeitsgerecht einzuschätzen und die Angst vor der Vergeblichkeit aller Anstrengungen zu überwinden.

⁴⁾ Vgl. Weltentwicklungsbericht 1992 (Weltbank), Washington D.C. 1992, S. 271, und Weltbevölkerungsbericht 1993, S. 44. – Die Geburtenrate (Geborene je 1.000 Einwohner) allein macht die gegenwärtigen Veränderungen des generativen Verhaltens nur unzureichend deutlich, weil sie nicht den Altersaufbau einer Gesellschaft berücksichtigt. Letztlich Aufschluß darüber, ob eine Bevölkerung langfristig wächst, schrumpft oder ein demographisches Gleichgewicht erreicht, gibt neben der Lebenserwartung das Verhalten der generativ tätigen Generation, das in der Meßzahl „durchschnittliche Kinderzahl pro Frau“ erfaßt wird. In einer Gesellschaft kann die Kinderzahl pro Frau sich bereits deutlich dem Ersatzniveau (2,13 Kinder) nähern und so das Ende des Wachstumsprozesses einleiten, weil sich bei dieser Kinderzahl die Elterngeneration soeben ersetzt. Trotzdem kann, infolge eines jungen Altersaufbaus, das Bevölkerungswachstum noch 2 bis 3 Generationen anhalten und die Geburtenrate entsprechend hoch bleiben.

Zu Entwarnung besteht jedoch ebenso wenig Anlaß wie zu Panik. Denn die Prognose, daß die Zahl der Menschen sich global bis zum Jahre 2050 auf 10 Milliarden und in den folgenden hundert Jahren nur noch um 1,6 Milliarden erhöhen wird, beruht auf der Annahme, daß sich der Trend zu kleineren Familien fortsetzt. Um diese Tendenz zu stabilisieren bzw. zu beschleunigen, müssen jedoch Rahmenbedingungen geschaffen werden, die die Entscheidung der Paare für eine kleinere Kinderzahl begünstigen. Andernfalls könnte die Erdbevölkerung bereits bis zur Mitte des kommenden Jahrhunderts um mehrere Milliarden stärker steigen und auch danach noch kräftig anwachsen.

Zusammenhänge zwischen Wachstum der Bevölkerung und Entwicklung der Lebensgrundlagen

Das Anwachsen einer Bevölkerung – sei es auf Weltebene, in bestimmten Regionen oder einzelnen Ländern – darf nicht als isoliertes Faktum wahrgenommen und bewertet werden. Es ist hinsichtlich seiner Ursachen (I.2) und Folgen (I.3) ein Moment des durch ökonomische, politisch-soziale, technische, kulturelle und ökologische Faktoren bestimmten Gesamtzusammenhangs, der hier nur kurz skizziert werden kann. Ob das Bevölkerungswachstum in einer bestimmten Größenordnung ein schwerwiegendes Problem darstellt, hängt deshalb davon ab, inwieweit in einem jeweiligen System Potentiale und Ressourcen vorhanden sind, die eine Ausweitung der Lebensgrundlagen für eine größer werdende Zahl von Menschen langfristig und ökologisch verträglich möglich macht.

Es darf nicht übersehen werden: Weltweit, wenn auch regional in sehr verschiedenem Ausmaß, wächst nicht nur die Bevölkerung, sondern auch die Möglichkeit, menschenwürdige Lebensverhältnisse für eine größere Zahl zu schaffen. Hier ist besonders die verbesserte Leistungsfähigkeit der Agrarwirtschaft (deren ökologische Folgeprobleme jedoch nicht ignoriert werden dürfen), das gewachsene technologische Wissen als Voraussetzung für mehr Produktivität und Einkommen und auch die größer gewordene Kapazität zur Bewältigung von Umweltschäden in Rechnung zu stellen. Darüber hinaus ist zu beachten, daß ein gewisses Bevölkerungswachstum unter bestimmten Bedingungen durchaus den Prozeß der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung auf lange Frist beschleunigen kann. Belege dafür liefert vor allem die demographische Geschichte Europas.

Andererseits ist unbestreitbar, daß in der Welt von heute die Ausweitung menschlicher Lebensgrundlagen in einer großen Zahl von Ländern mit dem Anstieg der Bevölkerung kaum Schritt hält und zudem von enormen ökologischen Verlusten begleitet ist, die eine dauerhafte Entwicklung in Frage stellen. Auch wirkt der hohe Zuwachs an Bevölkerung nach dem Urteil der meisten Fachleute in vielen Fällen heute eher als Bremse denn als Motor für die sozio-ökonomische Dynamik.

Diese Zusammenhänge machen die Frage unausweichlich, ob und wie das Bevölkerungswachstum verlangsamt werden kann. Ebenso aber ist zu fragen, wie die gesellschaftlichen Bedingungen verändert werden müssen, damit Lebensmöglichkeiten für eine steigende Zahl von Menschen entstehen können.

Regionale Differenzierung

Diese Überlegungen verdeutlichen, daß das globale Bevölkerungswachstum nur einen Aspekt der gesamten Problematik darstellt. Differenziert man nach Weltregionen, so zeigen sich sehr unterschiedliche Situationen und Entwicklungslinien. In den Industrieländern des Nordens vermehrt sich die Bevölkerung mit einer Wachstumsrate von 0,5 Prozent in den nächsten Jahren kaum noch; sie ist in einigen Ländern – wie z. B. in Deutschland – sogar im Rückgang begriffen, der jedoch zumindest gegenwärtig durch Migration ausgeglichen wird. Die Entwicklungskontinente sind hingegen durch einen starken Bevölkerungszuwachs gekennzeichnet: Das jährliche Bevölkerungswachstum liegt in Asien derzeit bei 1,8 Prozent (Südasien mit Indien: 2,2 Prozent), in Lateinamerika bei 1,8 Prozent und in Afrika bei 2,9 Prozent. Wie unterschiedlich die Verhältnisse jedoch auch innerhalb der Großgruppe der Entwicklungsländer sind, wird daran deutlich, daß in einigen ostasiatischen Ländern die Geburtenzahl pro Frau mittlerweile unter das Ersatzniveau gesunken ist, d.h. daß hier mittelfristig mit einem Rückgang der Bevölkerungszahlen zu rechnen ist, während jede Frau in Afrika durchschnittlich immer noch 6 Kinder zur Welt bringt.

Auch bei der Beurteilung der Probleme, die von dem starken Bevölkerungswachstum herrühren, darf man sich nicht allein von einer globalen Sichtweise leiten lassen. So stellt der afrikanische Kontinent mit seinen 682 Millionen Bewohnern nur einen recht geringen Anteil an der Gesamtbevölkerung der Erde; das dortige Bevölkerungswachstum wirkt sich darum auch nur in bescheidenem Maße auf die Entwicklung der Weltbevölkerung und die damit einhergehenden Schwierigkeiten aus. Afrika

selbst aber sieht sich durch die Zunahme seiner Bevölkerung vor enorme Probleme gestellt, wobei allerdings auch innerhalb dieses Erdteils noch einmal erhebliche Unterschiede bestehen.

1.2 Theorie des demographischen Übergangs

Bei der Interpretation der weltweiten Bevölkerungsentwicklung wird häufig auf die „Theorie des demographischen Übergangs“ zurückgegriffen, die auf den Erfahrungen des europäischen Bevölkerungsprozesses aufbaut. Dieser Theorie zufolge liegen Geburten- und Sterberate in traditionellen Gesellschaften sehr hoch. Wo eine große Kindersterblichkeit herrscht und die Bevölkerung durch Seuchen, Hungersnöte und Kriege dezimiert wird, müssen viele Kinder geboren werden, damit wenigstens ein Teil von ihnen das fortpflanzungsfähige Alter erreicht und die Gesellschaft demographisch im Gleichgewicht, d.h. ihre Bevölkerungszahl in etwa stabil bleibt. Gesellschaftliche Normen (z. B. die über Jahrhunderte geltenden Heiratsverbote für bestimmte Bevölkerungsgruppen) und die von den Ehepaaren praktizierte Empfängnisregelung sorgten andererseits dafür, daß die Bevölkerungszahl im vormodernen Europa den begrenzten Lebensmöglichkeiten, insbesondere der geringen Nahrungsmittelproduktion, angepaßt blieb. Diese stabile Lage verändert sich jedoch mit dem Rückgang der Sterberate. Europa erlebte im 18. und 19. Jahrhundert seine „Bevölkerungsexplosion“, als der medizinisch-hygienische Fortschritt die Mortalitätsrate absenkte, die Geburtenrate aber zunächst gleich hoch blieb. Die erheblichen Probleme, die der rapide Anstieg der Bevölkerung mit sich brachte, konnten jedoch gesellschaftlich aufgefangen werden, weil durch die seit dem Ende des 17. Jahrhunderts stattfindende Agrarrevolution die Nahrungsmittelbasis erheblich verbreitert wurde und die spätere industrielle Entwicklung eine große Zahl von Arbeitsplätzen schuf. Auch die Ausbeutung der Ressourcen aus den Kolonien spielte hier eine wichtige Rolle. Zugleich diente die Auswanderung großen Ausmaßes, vor allem nach Nordamerika, als ein Ventil für den demographischen Druck.⁵⁾

⁵⁾ Während des europäischen Bevölkerungsschubs wanderten etwa fünfzig Millionen Menschen in die Vereinigten Staaten, nach Kanada, Australien und Neuseeland aus. „Auf dem Höhepunkt der Migrationswelle (1881–1910) verminderten die Auswanderer Europas das natürliche Bevölkerungswachstum um etwa zwanzig Prozent. Von 1846 bis 1932 belief sich die Auswanderungsrate Großbritanniens sogar auf nahezu 45 Prozent des natürlichen Bevölkerungswachstums; ähnliche Verhältnisse herrschten in Italien, Portugal und Spanien“ (K.M. Leisinger: Hoffnung als Prinzip. Bevölkerungswachstum: Einblicke und Ausblicke, Berlin 1993, S. 211).

Es waren dann die allmählich auch den breiteren Bevölkerungsschichten zufließenden Wohlstandswirkungen des ökonomischen und gesellschaftlichen Modernisierungsprozesses, die – teilweise verbunden mit der Einführung sozialer Sicherungssysteme⁶⁾ – eine Änderung des generativen Verhaltens einleiteten. Die Geburtenrate paßte sich der gesunkenen Sterberate an; ein neues demographisches Gleichgewicht auf niedrigerem Niveau bildete sich heraus. In Teilen Europas wird dieses Gleichgewicht jedoch mittlerweile auf einen Bevölkerungsrückgang hin unterschritten.

Die Frage ist, ob der in Europa vollzogene demographische Übergang in ähnlicher Weise derzeit auch in den Entwicklungsländern stattfindet. Tatsächlich scheint dies in einer ganzen Reihe von Ländern der Fall zu sein. Andererseits gibt es aber erhebliche Unterschiede zwischen der europäischen Entwicklung und derjenigen, in der sich eine Vielzahl von „Dritte-Welt“-Staaten befindet. So hat es in den heutigen Entwicklungsgesellschaften keine der starken Bevölkerungszunahme vorauslaufende Umwälzung des landwirtschaftlichen Sektors und eine damit verbundene Steigerung der Nahrungsmittelerzeugung gegeben. Die industrielle Revolution fand nicht in einer Art und in einem Umfang statt, die es ermöglicht hätte, nach europäisch-frühkapitalistischem Muster eine große Zahl von Arbeitsplätzen für eine wachsende Bevölkerung zu schaffen. Wandermöglichkeiten in jenem Ausmaß, wie sie den Europäern in den letzten Jahrhunderten durch die neuen Kolonien gegeben waren, fehlen. Stattdessen trugen politische und wirtschaftliche Fehlentwicklungen, unzureichende Entwicklungsstrategien und das starke Bevölkerungswachstum zur Entstehung von Massenarmut bei, die den gesamtgesellschaftlichen demographischen Übergang in einigen Weltregionen erheblich erschwert. Darüber hinaus muß angesichts der in vielen Teilen der Welt stattfindenden Rückbesinnung auf traditionelle kulturelle und religiöse Werte damit gerechnet werden, daß auch die Einstellung gegenüber der Familiengröße vielfach stark von Motiven mitbestimmt sein kann, die bei der europäischen Entwicklung nicht prägend waren. Aus all diesen Gründen kann die „Theorie des demographischen Übergangs“ nur wichtige Hinweise für mögliche Verlaufsformen des demographischen Prozesses in den Ent-

⁶⁾ Mit der Einführung des Systems der sozialen Sicherung in Deutschland nach 1880 minderte sich die Existenzbedrohung der Armen durch die Risiken der Krankheit, des Unfalls, der Invalidität und des Alterns erheblich. Auch dadurch verringerte sich die Notwendigkeit, viele Kinder zu haben.

wicklungsländern geben, nicht aber als eine Art „Gesetz“ verstanden werden, aufgrund dessen eine Entspannung der Bevölkerungssituation in allen Teilen der Welt sicher prognostiziert werden könnte.

2. Ursachen für die immer noch hohen Geburtenzahlen in den Entwicklungsländern

Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß die Geburtenzahl pro Frau weltweit und auch in den meisten Entwicklungsländern fällt, andererseits aber immer noch sehr hoch ist. Fragt man nach den Gründen für diese Tatsache und damit nach den Motiven der Paare für die Bildung einer großen Familie, so stößt man auf ein ganzes Bündel von Ursachen, die oft vielfältig miteinander verflochten sind. Nach weitgehender Übereinstimmung der Fachleute ragt jedoch in diesem Motivgeflecht die Armut als der Hauptgrund für eine große Kinderzahl heraus. Der Zusammenhang zwischen Armut und hoher Geburtenrate ist empirisch nachweisbar; Untersuchungen zufolge zeigt sich bei den (gemessen am Pro-Kopf-Einkommen) ärmsten 40 Prozent der Bevölkerung in den Entwicklungsgesellschaften eine signifikant erhöhte Fruchtbarkeit.⁷⁾

Dieser Befund ist wesentlich darin begründet, daß unter den Bedingungen der Armut die Kinder für die Eltern die einzig mögliche Sicherung gegen die Notfälle des Lebens darstellen. Wo es kein oder lediglich ein völlig unzureichendes System der sozialen Sicherheit gibt, müssen dessen Funktionen von den eigenen Kindern wahrgenommen werden. Die Eltern sind auf deren Unterstützung im Alter, bei Krankheit, Invalidität und Arbeitslosigkeit angewiesen. Darüber hinaus tragen die Kinder vielfach schon in jungen Jahren zum Familieneinkommen bei, indem sie bezahlten Tätigkeiten nachgehen oder in der eigenen Landwirtschaft und im Haushalt mithelfen. Der Wunsch, viele Kinder zu haben, wird noch weiter dadurch verstärkt, daß den Armen in der Regel eine nur mangelhafte Gesundheitsbetreuung zur Verfügung steht und die Kindersterblichkeit in dieser Bevölkerungsgruppe darum sehr hoch ist. Um sicherzustellen, daß wenig-

⁷⁾ Vgl. Weltentwicklungsbericht 1984, S. 79 ff.; Armut und Bevölkerungsentwicklung in der Dritten Welt, hsg. von der Wissenschaftlichen Arbeitsgruppe für weltkirchliche Aufgaben der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1990, S. 16 f.

stens einige von ihnen das Erwachsenenalter erreichen und den Eltern dann zur Verfügung stehen, werden weitere Kinder geboren.

Auf die Entwicklungschancen vieler Länder in der „Dritten Welt“ wirkt sich die armutsbedingte große Geburtenzahl nicht selten negativ aus. Für die einzelne Familie aus den unteren Bevölkerungsschichten sind viele Kinder oft aber eine tatsächliche Hilfe oder sogar eine Notwendigkeit im Kampf um Leben und Überleben. Paare, die sich unter den Bedingungen von Armut für eine große Familie entscheiden, handeln also in der Regel nicht (wie dies in den Diskussionen bei uns oft unterstellt wird) irrational und uninformiert, sondern, auf ihre individuelle Situation bezogen, durchaus vernünftig.

Es ist deshalb davon auszugehen und wird mittlerweile allgemein anerkannt, daß der Wunsch nach weniger Kindern von der Überwindung der Massenarmut abhängt. Dies gilt um so mehr, als Kinder in vielen armen Ländern nicht allein um der sozialen Sicherung der Eltern willen wichtig sind, sondern ihnen darüber hinaus als der einzige Reichtum, den sie besitzen, auch Lebensfreude und Selbstwertgefühl vermitteln.

Hier wird schon deutlich, daß der ausgeprägte Kinderwunsch in vielen Teilen der „Dritten Welt“ nicht allein durch materielle Notwendigkeiten bedingt ist. Auch andere Gründe spielen eine Rolle. Vor allem ist hier an die Situation der Frauen zu denken, denen in vielen Kulturen kaum Entfaltungsmöglichkeiten im außerhäuslichen Bereich eröffnet sind und denen nicht selten eine untergeordnete Stellung zugewiesen ist. Die gesellschaftliche Rolle der Frau und die ihr gegebenen Lebenschancen haben jedoch starken Einfluß auf die Geburtenhäufigkeit. So besteht ein empirisch nachgewiesener Zusammenhang zwischen dem Heiratsalter und der Zahl der Geburten. Darüber hinaus ist leicht nachzuvollziehen, daß Frauen, die familiäre und gesellschaftliche Anerkennung und damit oft auch ein Selbstwertgefühl nur aufgrund ihrer Mutterschaft erfahren, sich nicht entschließen können, auf Kinder zu verzichten. Frauen, die von Bildung und Berufsperspektiven, manchmal sogar fast vollständig vom Raum der Öffentlichkeit ausgeschlossen sind, können allein in ihren Kindern Sinnfülle und Reichtum für ihr Leben gewinnen. Wo von Frauen oft auch aus ökonomischen Gründen erwartet wird, einer bestimmten Zahl von männlichen Nachkommen das Leben zu schenken, sind sie in vielen Fällen häufigen Schwangerschaften ausgesetzt. Zwar will Untersuchungen zufolge eine Mehrzahl der verheirateten Frauen in vielen Entwicklungsländern die Zahl ihrer künftigen Geburten einschränken oder den Abstand zwi-

schen den Geburten vergrößern; aber oft ist nicht ihr Wunsch, sondern der Wille des Mannes oder der Großfamilie bestimmend. Darüber hinaus fehlen Frauen, die keinen Zugang zu einer wenigstens elementaren Bildung hatten, oft die Kenntnisse über die Möglichkeiten der Empfängnisregelung.

Das generative Verhalten wird jedoch auch durch eine Reihe zutiefst menschlicher Empfindungen und Wertvorstellungen geprägt, die in praktisch allen Kulturen anzutreffen sind und das Selbstverständnis nachhaltig bestimmen. Dazu gehört die spontane und unverzweckte Freude an Kindern; die Erfahrung der Bereicherung durch die Geburt eigener Kinder und das Leben mit ihnen; die Hoffnung auf Zukunft für die Eltern und die Gemeinschaft, die sich an jedes Neugeborene knüpft; schließlich die Hochschätzung des menschlichen Lebens, die im Fest der Geburt stets neu einen elementaren Ausdruck findet.

In den Religionen spiegeln sich diese Motive der Lebens- und Kinderbejahung ebenso wie die Überlebensnotwendigkeiten vormoderner Gesellschaften besonders deutlich wider. Aufs ganze gesehen, ist sowohl den Weltreligionen (mit Ausnahme des Buddhismus) als auch den vor allem in Afrika stark vertretenen traditionellen (sog. Stammes- oder Natur-) Religionen eine geburtenfreundliche Ausrichtung eigen. Im rabbinischen Judentum gilt es als verdienstvoll, viele Kinder zu haben, da man die Ankunft des Messias erst dann erwarten dürfe, wenn die vorausbestimmte Zahl an Seelen erreicht sei. Aus der jüdisch-christlichen Tradition bekannt ist das biblische Wort „Seid fruchtbar und mehret euch“ (Gen 1,28), das allerdings nie als Gebot zur schrankenlosen Vermehrung verstanden wurde, sondern als Teil des umfassenden Kulturauftrages, die ganze Schöpfung als Welt des Menschen verantwortlich zu verwalten. Im Islam erweist Allah den Menschen seinen Segen durch die Geburt vieler Söhne; Kinderlosigkeit gilt als göttliche Strafe. Die auch heute noch weit verbreiteten Vorstellungen der afrikanischen Religionen sind von der Idee einer Weitergabe der Lebenskraft (*force vitale*) durchdrungen; Zeugung und Geburt kommt deshalb eine herausragende kulturell-religiöse Bedeutung zu.

Der direkte Einfluß der Religionen auf das Zeugungsverhalten darf jedoch nicht überschätzt werden. Religiöse Vorstellungen und Wertsetzungen wirken eher mittelbar, durch die von ihnen im Laufe von Jahrhunderten oder Jahrtausenden mitgeprägten Mentalitäten, kulturellen Präferenzen und gesellschaftlichen Normen, weniger durch unmittelbare Lehräuße-

rungen oder moralische Appelle auf die generativen Handlungsmuster ein. Weil diese sich in einer langen und komplexen Geschichte unter dem Einfluß vielfältigster sozialer, kultureller und religiöser Faktoren herausgebildet und sich tief in das Selbstverständnis der Menschen eingepreßt haben, wirken retardierende Einflüsse auf das Fortpflanzungsverhalten auch dann ein, wenn die sozialen Gründe für dieses Verhalten bereits entfallen sind und direkt identifizierbare Vorbehalte religiöser oder weltanschaulicher Art gegen die Familienplanung nicht (mehr) bestehen. Diese Verzögerung in der Anpassung des Kinderwunsches an die neuen soziodemographischen Bedingungen ist ein weiterer wichtiger Grund für die noch immer hohe Geburtenzahl pro Frau in vielen Entwicklungsgesellschaften.

3. Folgen des schnellen Bevölkerungswachstums

Das Anwachsen einer Bevölkerung stellt nicht in jeder Hinsicht und unter allen Umständen ein Problem dar. Wo die entsprechenden ökonomischen, sozialen, politischen, kulturellen und ökologischen Bedingungen bestehen oder wo sie geschaffen werden können, kann ein Anwachsen der Bevölkerung vielfach ohne größere gesellschaftliche Friktionen aufgefangen werden oder sich sogar im Sinne einer stärkeren Dynamik der sozioökonomischen Entwicklung eines Landes oder einer Region günstig auswirken.

Diese Feststellung soll keiner Bagatellisierung der Probleme Vorschub leisten, die durch das starke Bevölkerungswachstum sowohl für das globale ökologische System wie für die sozioökonomische und ökologische Entwicklung in vielen Ländern und Regionen der „Dritten Welt“ mitverursacht und verstärkt werden. Sie weist jedoch auf die Notwendigkeit hin, den Einfluß des demographischen Faktors auf den verschiedenen Ebenen der nationalen, regionalen und globalen Prozesse differenziert abzuschätzen. Dabei zeigt sich, daß die Armut- und Umweltprobleme, mit denen die heutige Welt konfrontiert ist, weder allein noch in erster Linie in einem starken Bevölkerungszuwachs ihren Grund haben. Zwar muß die in mehreren Hinsichten krisenverschärfende Wirkung des hohen Bevölkerungswachstums klar benannt werden. Dies darf jedoch von anderen zentralen Ursachen der heutigen Schwierigkeiten nicht ablenken – weder vom umweltzerstörenden Lebensstil in den Industrieländern noch von den in der „Dritten Welt“ häufig gegen die Interessen der Armen organisierten

wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Ordnungen, weder von den Kriegen und Bürgerkriegen, die die mühsam errungenen Entwicklungserfolge wieder zunichte machen, noch von der Diskriminierung der armen Länder auf den internationalen Märkten.

Bei der Einschätzung der Wirkungen des hohen Bevölkerungswachstums in den Entwicklungsländern zeigt sich in der wissenschaftlichen Diskussion mittlerweile ein breiter Konsens. Er läßt sich wie folgt zusammenfassen:

(1) Die Erde ist ein endliches System; von daher ist unzweifelhaft, daß sie nur für eine begrenzte menschliche Population Lebensraum bieten kann. Dies hängt jedoch nicht nur von der Zahl der Menschen, sondern ebenso von deren Konsumniveau und dem Stand der technischen Entwicklung ab. Deshalb kann eine absolute Obergrenze für die Zahl von Menschen, die in dieser Welt leben können, grundsätzlich nicht angegeben werden.

Bis vor wenigen Jahren ist die Frage der maximalen Tragfähigkeit der Erde vor allem unter dem Gesichtspunkt einer ausreichenden Nahrungsmittelproduktion diskutiert worden. Unbestreitbar hängen Bevölkerungsentwicklung und Ernährungssicherheit aufs engste miteinander zusammen. Die pessimistischen Szenarien, die infolge des starken Bevölkerungswachstums eine erhebliche Mangelsituation vorhersagten, haben sich allerdings bislang wegen der technischen Fortschritte im Agrarwesen nicht bestätigt. Die weltweite Nahrungsproduktion konnte in den vergangenen Jahrzehnten der Quantität nach deutlich gesteigert werden. Differenziert man jedoch nach Regionen, dann zeigt sich seit den achtziger Jahren in einigen Teilen der Erde ein Rückgang der Nahrungsmittelerzeugung pro Kopf der Bevölkerung. Es handelt sich u. a. um jene Gebiete, die durch demographischen Druck besonderen ökologischen Gefährdungen ausgesetzt sind und damit an Produktionskraft eingebüßt haben. Die Zahl der Hungernden und vom Hunger Bedrohten auf der Erde ist in absoluten Zahlen sogar gestiegen.⁸⁾

Ausweitung und Intensivierung der Landwirtschaft haben zu einer beträchtlichen Schädigung der agrarisch nutzbaren Flächen geführt. Dazu

⁸⁾ Untersuchungen zufolge ist der Anteil der Unterernährten an der Gesamtbevölkerung der Entwicklungsländer von 27 % (1969–71) auf 21,5 % (1983–85) gesunken. In absoluten Zahlen bedeutete dies jedoch einen Anstieg von 460 auf 512 Millionen (vgl. Weltbevölkerungsbericht 1990, S. 7).

haben sowohl der Druck steigender Bevölkerungszahlen wie auch das exponentiell gewachsene Anspruchsverhalten der (z.T. abnehmenden) Bevölkerungen in den Industrieländern beigetragen. Entsprechend finden sich größer werdende Wüsten, versalzte oder abgetragene Böden nicht nur in den ökologisch weniger begünstigten Zonen, sondern auch in den gemäßigten Breiten. Dieser Bodenverlust zieht die Erschließung immer neuer agrarischer Anbauflächen nach sich, was sowohl die Entwaldung als auch das Ausweichen auf landwirtschaftlich nur sehr eingeschränkt nutzbare Böden (Grenzertragsflächen) zur Folge hat.

Das hohe Bevölkerungswachstum darf allerdings nicht als die alleinige Ursache dieses Prozesses betrachtet werden. Ebenso wichtig ist, daß den Bauern in vielen Entwicklungsländern das landwirtschaftliche Know-how und eine ertragsteigernde und für die Umwelt schonendere Agrartechnik nicht zur Verfügung steht. Dies wiederum hängt nicht zuletzt mit dem Fortbestehen überkommener Agrarverfassungen zusammen, die Produktivitätsfortschritte behindern und soziale und ökologische Fehlentwicklungen stabilisieren und beschleunigen.

(2) Über die im landwirtschaftlichen Bereich liegenden Aspekte hinaus hat das Bevölkerungswachstum noch weitere Auswirkungen auf die menschliche Inanspruchnahme der natürlichen Lebensgrundlagen. Zwar darf heute davon ausgegangen werden, daß bei den nicht erneuerbaren Ressourcen (Bodenschätze, Mineralien) auf längere Sicht keine Knappheiten eintreten werden. Wasser, vor allem Trinkwasser, wird angesichts des stetig zunehmenden Verbrauchs in einigen Weltgegenden hingegen zu einem immer kostbareren Gut.

Neben diesen in bestimmten Regionen verstärkt auftretenden Problemen werden mittlerweile auch globale ökologische Gefahren immer deutlicher. Durch die ständige Ausweitung des menschlichen Lebensraumes beschleunigt sich das Artensterben in der Tier- und Pflanzenwelt. Die zunehmende Emission von Schadstoffen führt zu einer wachsenden Belastung von Luft, Wasser, Böden und Wäldern. Die von Menschen produzierten Fluorchlorkohlenwasserstoffe haben bereits zu einem nachhaltigen Abbau der Ozonschicht geführt. Die in großem Umfang in die Erdatmosphäre geleiteten Emissionen drohen Klimaänderungen mit unabwehrbaren Folgen heraufzubeschwören. Es darf hier allerdings nicht übersehen werden, daß der größte Teil dieser globalen Umweltgefährdungen durch Produktion und Konsum in den Industrieländern – dort, wo nur ca. 20 Prozent der Weltbevölkerung leben – verursacht wird. Andererseits

ist unbestreitbar, daß sich die Umweltkrise durch ein starkes Bevölkerungswachstum verschärft und sich zugleich die Chancen einer Bewältigung der ökologischen Probleme vermindern.

Viele der heute in der „Dritten Welt“ verursachten Umweltbelastungen sind armutsbedingt. Sie resultieren aus purem Überlebensinteresse (z. B. Brandrodungen der Tropenwälder), der Anwendung ungeeigneter Techniken, mangelndem Wissen um ökologische Zusammenhänge u.ä.m. An dem Einfluß der Bevölkerungskomponente auf die Belastung der natürlichen Lebensgrundlagen wird sich aller Voraussicht nach aber auch durch die Überwindung von Armutssituationen wenig ändern. Das Beispiel der ökonomisch bereits erfolgreicherer Entwicklungsländer zeigt, daß sich mit dem höheren Wohlstand eine Reihe von Umweltbelastungen deutlich verstärkt. Es trifft zweifellos zu, daß für die Beherrschung der ökologischen Herausforderung in der Zukunft viel von technologischen Innovationen im Interesse der Produktion umweltfreundlicherer Erzeugnisse abhängt. Sofern es nicht gelingt, ökologische Schäden durch technische Verfahren zur Gänze auszuschalten, bleibt es jedoch dabei, daß der Umfang der Umweltbelastungen auf jeder Stufe der technischen Entwicklung neben dem Konsumniveau auch von der Zahl der Konsumenten bestimmt wird.

(3) Der Bevölkerungsschub, der in den letzten Jahrzehnten stattgefunden hat und noch weiter anhält, ist nicht die Hauptursache der Massenarmut in der „Dritten Welt“. Diese wird im wesentlichen durch das jeweilige innergesellschaftliche System – mangelnde wirtschaftliche und gesellschaftliche Partizipation der Armen, falsch gestaltete oder unverlässliche rechtliche und wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen für ökonomisches Handeln, Vernachlässigung des ländlichen Raumes, Ausbeutung des Staates durch „Eliten“, Korruption u. a. m. -, aber auch durch die internationalen sozioökonomischen und politischen Verhältnisse hervorgerufen. Das Bevölkerungswachstum zehrt jedoch in vielen Ländern die erreichten sozialen und wirtschaftlichen Entwicklungsfortschritte auf. Da der Bevölkerungszuwachs bei den Armen am größten ist, erhöht sich die Zahl derer, die mit den geringsten Lebenschancen geboren werden und aufwachsen müssen. So werden die Anstrengungen, die soziale Marginalisierung der Armen aufzubrechen und sie an den Gütern und Chancen der Gesamtgesellschaft teilhaben zu lassen, durch die wachsende Zahl der Armen weiter erschwert, wenn auch der relative Anteil der absolut Armen an der Bevölkerung in vielen Entwicklungsländern mittlerweile sinkt. Das

starke Bevölkerungswachstum in den Entwicklungsländern ist deshalb in vielen Fällen einer jener hemmenden Faktoren für eine nachhaltige Entwicklung, die insbesondere den armen Bevölkerungsgruppen zugute käme.

II. Die Herausforderung

Das hohe Bevölkerungswachstum in den Entwicklungskontinenten verschärft die Herausforderung, vor der die Menschen in der „Dritten Welt“, aber auch die Menschheit als ganze steht. Die Lage drängt zum Handeln. Aber wenn unser Handeln der Komplexität der Sachzusammenhänge gerecht werden und dem Leben und Überleben der Menschheit in Würde und Freiheit dienen will, ohne sie neuen Gefahren der Inhumanität auszusetzen, dann muß die Herausforderung in ihren verschiedenen Aspekten noch näher bestimmt werden. Deshalb wird es in diesem Kapitel darum gehen, den umfassenden Charakter der Herausforderung zu verdeutlichen (II.1), die von der Bevölkerungsentwicklung ausgehende besondere Herausforderung der Religionen und der Kirchen zu klären (II.2) und die ethische Herausforderung, vor die sich eine auf die Bevölkerungsfragen gerichtete Politik gestellt sieht, präzise zu beschreiben (II.3).

1. Entwicklung und Bevölkerung: Die Herausforderung als ganze annehmen

Die Problembeschreibungen und Analysen haben deutlich gemacht: Der starke Zuwachs der Weltbevölkerung und die demographischen Probleme in einigen Großregionen der „Dritten Welt“ sind Teil einer umfassenden Entwicklungskrise. Die Europäische Ökumenische Versammlung in Basel (1989) nennt die Bevölkerungsfrage deshalb zurecht ein Beispiel für die „ineinandergreifenden Dimensionen der Krise“⁹⁾. Sich der Herausforderung des Bevölkerungswachstums stellen, heißt deshalb: die weitergefaßte Herausforderung annehmen, die von der Entwicklungskrise als ganzer ausgeht. Dabei steht alles unter dem einen großen Ziel: der Schaffung menschenwürdiger Lebensverhältnisse für alle. Die Herausforderung, die sich einer diesem Ziel verpflichteten Politik stellt, läßt sich in drei Komponenten aufschlüsseln:

⁹⁾ Europäische Ökumenische Versammlung (Basel 1989): Frieden in Gerechtigkeit (= Arbeitshilfen 70, hsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1989), 2.4, Nr. 16.

(1) Die Menschheit steht vor der Aufgabe, für eine weiter stark anwachsende Bevölkerung menschenwürdige Lebensverhältnisse zu schaffen und dabei zugleich einer fortschreitenden Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen Einhalt zu gebieten. Es wird darum gehen, in den Armutregionen dieser Welt eine dauerhaft tragfähige und ökologisch verträgliche soziale, ökonomische und politische Entwicklung in Gang zu bringen, die vor allem den besonders armen Bevölkerungsgruppen zugute kommt und Rücksicht nimmt auf die verschiedenen kulturellen Identitäten. Dies ist eine gigantische Herausforderung, über die sich zwar alle einig zu sein scheinen, bei der aber nur wenige bereit sind, die aus ihr folgenden unabweisbaren Konsequenzen in die Tat umzusetzen. Sie kann nur gemeistert werden, wenn weltweit eine Vielzahl einschneidender Veränderungen ins Werk gesetzt wird. Die reichen Länder in der nördlichen Hemisphäre sind hier ebenso gefordert wie die armen Länder des Südens.

(2) Auch wenn ein weiterer starker Anstieg der Bevölkerungszahlen in den kommenden Jahrzehnten bereits feststeht, kann es wegen der damit verbundenen Folgen doch nicht gleichgültig sein, mit welcher Dynamik sich dieses Wachstum vollzieht und in welcher Zeitspanne die zu erwartende Verdoppelung der Bevölkerung zustande kommt. Ebenso ist es von Bedeutung, zu welchem Zeitpunkt und bei welcher Größenordnung die globalen und regionalen Bevölkerungszahlen eine gewisse Stabilisierung erfahren. Innerhalb der umfassenden Zielsetzung von Entwicklung stellt die Verlangsamung des Bevölkerungswachstums deshalb ein notwendiges Teil- oder Instrumentalziel dar.

Ein Teilziel – denn die Gewichtung zwischen einer auf demographische Entspannung abzielenden Politik und den anderen entwicklungspolitischen Erfordernissen darf nicht außer acht gelassen werden. Zu Recht betont die Kommission der Europäischen Gemeinschaften: „Die Öffentlichkeit neigt dazu, ein kontrolliertes Bevölkerungswachstum als Schlüsselfaktor der Entwicklungspolitik zu betrachten. Gewiß ist es wichtig, das Bevölkerungswachstum zu senken, aber ein Irrtum wäre es zu glauben, daß sich das Entwicklungsproblem hauptsächlich auf diese Weise lösen läßt.“¹⁰⁾

¹⁰⁾ Demographie, Familienplanung und Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Ministerrat und das Europäische Parlament, (Manus.) 1992, S. 3.

Ein *Teilziel* – denn daß weniger Kinder geboren werden und die Zahl der Menschen, die auf dem Globus leben, weniger schnell ansteigt, darf nicht als Ziel an sich begriffen werden. Erst vom obersten Ziel aller Entwicklungsanstrengungen – der Schaffung menschenwürdiger Lebensverhältnisse für alle – sind die konkreten Zielsetzungen einer auf die Reduzierung des Bevölkerungszuwachses gerichteten Politik ethisch angemessen begründbar.

(3) Eine auf Verlangsamung des Bevölkerungswachstums ausgerichtete Politik muß die *Ursachen* für die Bildung großer Familien angehen. Wegen des tiefgreifenden Zusammenhangs von Armut und hoher Kinderzahl besitzt die Bekämpfung der Massenarmut daher oberste Priorität. Eine von den deutschen Bischöfen eingesetzte wissenschaftliche Arbeitsgruppe hat dazu vor einigen Jahren festgestellt: „Der Lösungsansatz, auf eine knappe Formel gebracht, lautet: Weniger Menschen durch weniger Armut, nicht: weniger Armut durch weniger Menschen“.¹⁾ Im Rahmen einer Politik konsequenter Armutsbekämpfung kommt vor allem Maßnahmen in den Bereichen der Alterssicherung, der Frauen-, Bildungs- und Gesundheitspolitik eine große demographische Bedeutung zu. Die Notwendigkeit einer weiteren Förderung der Familienplanung ist damit nicht bestritten; sie ist jedoch nur ein Element einer umfassenden Bevölkerungspolitik und kann nur dort ihre volle Wirkung entfalten, wo sie mit einer Entschärfung der Armutssituationen verbunden ist.

2. Entwicklung und Bevölkerung: Herausforderung für die Religionen und die Kirche

Auch die Religionen wirken auf das Zeugungsverhalten der Menschen ein (vgl. I.2), indem sie die in den Kulturen ausgeformten Haltungen zu Kindern und Familie, zur Sexualität und zur Rolle von Mann und Frau beeinflussen. Dabei zeigt sich in den Religionen fast durchgehend eine ausgeprägt geburtenfreundliche Ausrichtung. Angesichts der Bevölkerungsprobleme erscheint vielen eine solche Haltung anachronistisch. Vor allem von seiten der westlichen Gesellschaften wird darum eine radikale Kurswende der Religionen gefordert.

¹⁾ Armut und Bevölkerungsentwicklung in der Dritten Welt, hrsg. von der Wissenschaftlichen Arbeitsgruppe für weltkirchliche Aufgaben der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1990, S. 7.

Die katholische Kirche steht dabei besonders im Visier der Kritik. Ihre Haltung zur Empfängnisregelung erscheint nicht wenigen geradezu als Ausbund demographischer Verantwortungslosigkeit. Solche Vorwürfe sind jedoch durch die Tatsachen nicht gedeckt.

- Sie übersehen, daß es nach kirchlicher Auffassung in der heutigen Welt sehr wohl „objektive Gründe für die Einschränkung ... der Geburten geben kann“ (Papst Johannes Paul II.)¹²). Verantwortete Elternschaft ist für die Kirche deshalb nicht nur ein Recht, sondern zugleich eine Pflicht der Ehepaare. Nach der Lehre des Zweiten Vatikanischen Konzils sollen die Ehepaare im Bereich der Familienplanung „in menschlicher und christlicher Verantwortlichkeit ihre Aufgabe erfüllen und in einer auf Gott hinhörenden Ehrfurcht durch gemeinsame Überlegung versuchen, sich ein sachgerechtes Urteil zu bilden.“ Bei ihrer Entscheidung über die Zahl der Kinder sollen sie die ehelichen, familiären und gesellschaftlichen Verhältnisse berücksichtigen.¹³)
- Es sollte darüber hinaus zur Kenntnis genommen werden, daß in den Großregionen mit besonders hohem Bevölkerungszuwachs (in Afrika und Asien) die Katholiken nur einen verhältnismäßig geringen Anteil an der Bevölkerung stellen und daß zumindest in einigen Fällen – wie in Bangladesch – die katholische Minderheit sogar kleinere Familien bildet als die übrige Bevölkerung.
- Die Behauptung einer angeblichen kirchlichen Verantwortung für das starke Bevölkerungswachstum im traditionell „katholischen“ Lateinamerika ist schließlich schon deshalb fragwürdig, weil in dieser Region die Geburtenrate in den vergangenen Jahrzehnten stärker gefallen ist als in allen anderen Entwicklungskontinenten.

Dennoch stellen die demographischen Probleme auch für die Kirche eine Herausforderung dar. Es geht darum, stärker als bisher zwischen der traditionellen Geburtenfreundlichkeit und den dahinterliegenden Motiven zu unterscheiden. Tatsächlich nämlich kann man die überkommene gebur-

¹² Ansprache von Papst Johannes Paul II. an die Teilnehmer der internationalen Tagung des Päpstlichen Rates für die Familie über das Thema „Natürliche Geburtenregelung – die wahre Alternative“ am 11.12.1992, in: L'Osservatore Romano (deutsche Ausgabe) 2/1993 vom 15.1.1993, S. 11.

¹³) II. Vatikanisches Konzil: Pastoralconstitution *Gaudium et spes* (1965), Nr. 50; vgl. Nr. 87.

tenfreundliche Ausrichtung der Kirche wie anderer Religionsgemeinschaften nur angemessen verstehen, wenn man sie als Ausdruck der Hochschätzung menschlichen Lebens wahrnimmt. Es manifestiert sich darin eine „Option für das Leben“, für die der Wert eines Menschen etwas anderes ist als sein möglicher Nutzen für die Gesellschaft und diesen unendlich überragt. Diese Option bewahrt den Gedanken, daß es zutiefst human ist und an die Wurzel menschlicher Identität reicht, einem anderen das Leben zu schenken. Es spiegelt sich darin zugleich die in allen Kulturen überlieferte Erfahrung wider, daß die Geburt eines Kindes Anlaß zu elementarer Freude ist. Diese Option für das Leben unter den heutigen demographischen Bedingungen zur Geltung zu bringen, ist die wesentliche Aufgabe der Kirche. So kann sie helfen, daß die Umstellung des generativen Verhaltens in den Entwicklungsländern die Menschen nicht in die Sackgasse menschlicher Verarmung und des Verlustes humaner Werte treibt.

3. Entwicklung und Bevölkerung: Ethische Grundsätze der Bevölkerungssteuerung

Die Verringerung der demographischen Wachstumsdynamik ist eine gerechtfertigte Zielsetzung, wenn sie nicht als Ziel an sich, sondern als Teilziel einer umfassenden Entwicklungsförderung begriffen wird. Aber die konkreten Schritte einer Entwicklungs- und Bevölkerungspolitik sind nur dann sittlich verantwortbar, wenn sie der unveräußerlichen Würde jedes Menschen und den in dieser Würde gründenden Menschenrechten entsprechen. Die Kirche, die in jedem Menschen das Ebenbild Gottes erkennt und darin die entscheidende Begründung der Menschenwürde sieht, ist hier besonders herausgefordert: Es liegt nicht in ihrer Kompetenz, detaillierte politische Konzepte zu entwerfen, aber sie kann und muß „die ethische oder moralische Perspektive der zu prüfenden menschlichen Probleme anbieten“¹⁴) und vorgeschlagene Strategien unter dem Gesichtspunkt ihrer ethischen Tragfähigkeit prüfen. Bevor in Kapitel III die ein-

¹⁴ Stellungnahme von Bischof Jan Schotte als Chef der Delegation des Hl. Stuhls auf der internationalen Konferenz der Vereinten Nationen für Bevölkerungsfragen in Mexico City vom 6. bis 13. August 1984, in: L'Osservatore Romano (deutsche Ausgabe) 36/1984 vom 7.9.1984, S. 8.

zernen Elemente einer erfolgsversprechenden Entwicklungskonzeption und Bevölkerungspolitik näherhin dargestellt und ethisch gewürdigt werden, sind die wesentlichen Prinzipien aufzuzeigen, die einer solchen Politik zugrunde liegen müssen:

- das Menschenrecht auf Fortpflanzung und Familienplanung
- das Gemeinwohl
- die soziale Gerechtigkeit.

3.1 Das Menschenrecht auf Fortpflanzung und Familienplanung

Man kann es nicht deutlich genug unterstreichen: Alle staatlichen und gesellschaftlichen Maßnahmen auf dem Feld der Bevölkerungsfragen müssen vom Respekt vor den elementaren Freiheitsrechten der betroffenen Menschen getragen sein. Wo diese Freiheitsrechte, die in den Menschenrechtsdeklarationen der Vereinten Nationen ihren weltweit verpflichtenden Ausdruck gefunden haben, verletzt werden, da wird die Würde des Menschen, die der Grund aller einzelnen Rechte ist, selbst mißachtet. So sehr auch diese Rechte sozial eingebunden sind, so wenig dürfen sie doch – auch nicht wegen eines vermutet größeren Gesamtnutzens für ein Land oder die Weltgesellschaft als ganze – in ihrem Kern angetastet werden.

Die der Bevölkerungspolitik durch die individuellen Rechte gesetzte Grenze ist bereits in der 1948 von der UNO verabschiedeten „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ und den nachfolgenden internationalen Menschenrechtspakten angesprochen. Ausdrücklich ist dort das Recht auf freie Eheschließung und Familiengründung und die Freiheit von willkürlichen Eingriffen öffentlicher Autoritäten in das private und familiäre Leben proklamiert. Den zentralen Bezugspunkt aller bevölkerungspolitischen Maßnahmen aber bildet das von der internationalen Staatengemeinschaft verkündete Recht der Paare, frei, informiert und verantwortlich über die Zahl der Kinder und den Abstand zwischen den Geburten zu entscheiden. Dieses häufig als „Menschenrecht auf Familienplanung“ oder als „Menschenrecht auf Fortpflanzung“ bezeichnete Recht wurde 1968 durch die Internationale Menschenrechtskonferenz in Teheran verkündet und ist seither mehrfach bestätigt worden. Es umfaßt zwei wesentliche Elemente:

- Zum einen besagt es, daß allein den Paaren die Freiheit und Verantwortung zukommt, darüber zu befinden, wievielen Kindern sie das Leben schenken wollen und welcher Zeitraum zwischen den einzelnen

Geburten bestehen soll. Auch wenn der Staat das Recht hat, Rahmenbedingungen für das generative Verhalten zu setzen, so darf er doch niemals direkt in die Familienstrukturen eingreifen, um den Paaren die Entscheidung abzunehmen oder sie durch unzulässigen Druck in ihrer Freiheit zu beeinträchtigen. Das Menschenrecht auf Familienplanung sichert somit die Freiheit von Mann und Frau in dem Bereich familiären Lebens und sexueller Intimität. Es ist damit auch ein unverzichtbarer Baustein zum Schutz von Ehe und Familie, die durch äußere Interventionen nicht um ihre Autonomie und ihre Stabilität gebracht werden dürfen.

- Zum anderen zielt das Menschenrecht auf Familienplanung auf eine personale Entscheidung *informierter* Paare. Die Information ist dabei umfassend zu verstehen. Sie betrifft nicht allein die Orientierung über die bestehenden Möglichkeiten der Schwangerschaftsverhütung. Ebenso haben die Paare das Recht, über die soziale Situation, auf die die Familie und ihre Kinder sich einzustellen haben, die Überlebenschancen der Neugeborenen, die demographische Lage des Landes u. a. m. angemessen und objektiv unterrichtet zu werden.

Das Recht der Paare, über die Größe ihrer Familie in eigener Verantwortung zu befinden, muß umso mehr hervorgehoben werden, als es in der heutigen Welt auf verschiedene Weise bedroht ist:

- Zum einen *direkt*: durch den Mißbrauch staatlicher Macht zur gezielten Mißachtung der Menschenrechte. Ein eklatantes Beispiel dafür ist die chinesische Politik der obligatorischen Ein-Kind-Ehe, die die Geburt weiterer Kinder mit Repressionen zu verhindern sucht und, wenn sie doch geschieht, mit Sanktionen belegt. Ebenso wenig akzeptabel ist eine Strategie des staatlichen Drucks und der Manipulation, wie sie in Indien zeitweilig während der siebziger Jahre durchgeführt wurde, um möglichst viele Sterilisationen zu erreichen. Aber auch staatliche Maßnahmen, die die Freiheit der Paare mit umgekehrter Zielrichtung illegitim einschränken, sind noch aus der jüngsten Vergangenheit bekannt; so ergriff die rumänische Regierung zur Zeit der kommunistischen Diktatur, um ein politisch gewünschtes stärkeres Bevölkerungswachstum zu erzwingen, eine ganze Reihe fragwürdigster Maßnahmen und untersagte den Ehepaaren auch den Gebrauch empfängnisverhütender Mittel. All diese Eingriffe in die Freiheit der Paare sind sittlich unerlaubt.

- Zum anderen ist das elterliche Recht auch *indirekt* bedroht: durch das Fehlen der sozialen Voraussetzungen, die gegeben sein müssen, damit das Recht auf Fortpflanzung und Familienplanung auch tatsächlich in Anspruch genommen werden kann. Das Recht der Paare ist zwar in erster Linie ein individuelles Schutzrecht gegenüber Interventionen des Staates. Wie andere Freiheitsrechte auch, zielt es jedoch von sich her darauf, daß die soziale Basis für eine tatsächliche Ausübung des Rechtes geschaffen wird. Die Freiheit der Eltern, über ihre eigene Kinderzahl zu entscheiden, kann durch die faktischen Zwänge der Armut bedroht werden. Es ist auch nicht akzeptabel, wenn das Recht auf Familienplanung für viele Menschen in den Entwicklungsländern praktisch außer Kraft gesetzt ist, weil ihnen keine Informationen über sichere und ihrer Situation angemessene Formen der Empfängnisregelung zur Verfügung stehen und die notwendigen Hilfsmittel fehlen.

Anders als vielfach behauptet, anerkennt und verteidigt auch die katholische Kirche das Recht auf Fortpflanzung und Familienplanung. Schon das Zweite Vatikanische Konzil hat klargestellt: „Nach dem unveräußerlichen Menschenrecht auf Ehe und Kinderzeugung hängt die Entscheidung über die Zahl der Kinder vom rechten Urteil der Eltern ab und kann keinesfalls dem Urteil der staatlichen Autorität überlassen werden“.¹⁵⁾ In der von Papst Johannes Paul II. vorgelegten „Charta der Familienrechte“ (1983) wird dieser Gedanke bekräftigt und in einer stark an die Teheraner Menschenrechtsproklamation von 1968 angelehnten Formulierung ausgesprochen: „Die Eheleute haben das unveräußerliche Recht, eine Familie zu gründen und über den zeitlichen Abstand und über die Zahl ihrer Kinder zu entscheiden“.¹⁶⁾ Dies schließt ein umfassendes „Recht auf Information“ ein.¹⁷⁾

3.2 *Gemeinwohl*

Kein Recht steht außerhalb sozialer Zusammenhänge und Bedingungen. Wie bei anderen Freiheitsrechten, so gilt auch für das Recht auf Fort-

¹⁵⁾ II. Vatikanisches Konzil: Pastoralconstitution *Gaudium et spes* (1965), Nr. 87.

¹⁶⁾ Papst Johannes Paul II.: *Charta der Familienrechte* (= Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 62, hsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1983), Art. 3.

¹⁷⁾ Vgl. z.B. die Botschaft der katholischen Kirche an die 22. Konferenz der CIOMS vom 26. Juni 1988, in: *Der Apostolische Stuhl 1988*, Köln o.J., S. 1834-1849, hier: 1836.

pflanzung und Familienplanung, daß es verantwortlich nur der in Anspruch nimmt, der die absehbaren Folgen seines Handelns mitbedenkt, Rücksicht nimmt auf die anderen und deren Rechte und in seinem Verhalten der Gesamtsituation seiner Familie und der Gesellschaft Rechnung trägt. Aber so sehr die Verpflichtung der Paare unterstrichen werden muß, ihr Freiheitsrecht der Fortpflanzung im Sinne einer verantworteten Elternschaft wahrzunehmen (vgl. III 3.1), so wenig darf unterschlagen werden, daß es sich dabei um eine je nach der Reichweite der Folgen abgestufte Verantwortung handelt. Ohne Zweifel sind die Paare verpflichtet, bei der Entscheidung der Kinder dem Wohl der gesamten Familie und den konkreten Lebensumständen vor Ort Rechnung zu tragen. Aber es wäre nicht nur unrealistisch, sondern bedeutete auch eine sittliche Überforderung, wollte man von den potentiellen Eltern erwarten, daß sie mit der gleichen Intensität auch das Gemeinwohl des betreffenden Landes, der ganzen Region oder gar das Weltgemeinwohl berücksichtigten.¹⁸⁾

Die Förderung des Gemeinwohls stellt sich deshalb vorwiegend – wenn auch nie ausschließlich – als Aufgabe der Staaten bzw. der Staatengemeinschaft dar. Ihnen ist es aufgetragen, das Recht der Paare und das Gemeinwohl aufeinander abzustimmen und in eine Balance zu bringen.

In den durch Armutskrise und starkes Bevölkerungswachstum gekennzeichneten Ländern besteht häufig ein Spannungsverhältnis zwischen dem Recht auf Fortpflanzung und dem Gemeinwohl. Diese Spannung darf jedoch nicht vorschnell zum Nachteil der elterlichen Freiheitsrechte aufgelöst werden. Die dem Gemeinwohl verpflichteten politischen Strategien müssen vielmehr darauf ausgerichtet sein, die sozialen Rahmenbedingungen so zu gestalten, daß den einzelnen Familien eine angemessene

¹⁸⁾ Man beachte in diesem Zusammenhang die Abstufung der Kriterien, die das Zweite Vatikanische Konzil für die elterliche Entscheidung über die Zahl ihrer Kinder nennt: „In ihrer Aufgabe, menschliches Leben weiterzugeben und zu erziehen, die als die nur ihnen zukommende Sendung zu betrachten ist, wissen sich die Eheleute als mitwirkend mit der Liebe Gottes des Schöpfers und gleichsam als Interpreten dieser Liebe. Daher müssen sie in menschlicher und christlicher Verantwortlichkeit ihre Aufgabe erfüllen und in einer auf Gott hinhörenden Ehrfurcht durch gemeinsame Überlegung versuchen, sich ein sachgerechtes Urteil zu bilden. Hierbei müssen sie auf ihr eigenes Wohl wie auf das ihrer Kinder – der schon geborenen oder der zu erwartenden – achten; sie müssen die materiellen und geistigen Verhältnisse der Zeit und ihres Lebens zu erkennen suchen und schließlich auch das Wohl der Gesamtfamilie, der weltlichen Gesellschaft und der Kirche berücksichtigen“ (Pastoralkonstitution *Gaudium et spes*, Nr. 50).

Kinderzahl selbst wünschenswert erscheint. Es geht darum, Bedingungen zu schaffen, die eine *gemeinwohlerträgliche* Ausübung der den Paaren zukommenden Rechte wenn auch vielleicht nicht definitiv gewährleisten, so doch mindestens begünstigen. Angesichts des engen Zusammenhangs von Armut und Geburtenhäufigkeit ist klar, daß eine Veränderung der Armutssituationen am ehesten geeignet sein wird, eine mit den Gemeinwohlintereessen übereinstimmende Inanspruchnahme des Rechts auf Fortpflanzung und Familienplanung zu fördern. Auf diesem Gebiet muß deshalb ein Schwerpunkt der einzelstaatlichen und der internationalen Politik sowie der sich dem Gemeinwohl verpflichtenden gesellschaftlichen Kräfte liegen.

Aber ebenso eindeutig muß anerkannt werden, daß eine an den Armen orientierte sozioökonomische Entwicklungspolitik die Spannung zwischen dem Recht der Paare, die Familiengröße in eigener Verantwortung zu bestimmen, und den Erfordernissen des Gemeinwohls nicht gänzlich aufheben kann. Erstens nämlich behindert der starke Bevölkerungsanstieg selbst in einem manchmal nicht unbeträchtlichen Maße jenen Prozeß der Armutsverminderung, der zur demographischen Entlastung beitragen soll. Zweitens ist bei der demographischen Wirksamkeit der Anti-Armutstrategien ein nicht unerheblicher Zeitfaktor in Rechnung zu stellen, da sich die Anpassung des Zeugungsverhaltens an die veränderten sozialen Umstände meist mit einer mehr oder minder großen Verzögerung vollzieht. Und drittens wird der Bereich der Fortpflanzung nicht selten durch kulturelle Muster bestimmt, die sich nicht von aktuellen Armutserfahrungen herleiten lassen. Unter den Bedingungen drängender demographischer Probleme kann deshalb eine Bevölkerungspolitik, die die Strategie der Armutsbekämpfung ergänzt, niemals aber an ihre Stelle treten darf, vom Gemeinwohl her legitimiert oder sogar geboten sein. „Der Staat hat“, wie Papst Paul VI. in seiner Enzyklika *„Populorum progressio“* im Blick auf die drängenden Bevölkerungsprobleme sagt, „zweifellos innerhalb der Grenzen seiner Zuständigkeit das Recht, hier einzugreifen, eine zweckmäßige Aufklärung durchzuführen und geeignete Maßnahmen zu treffen, vorausgesetzt, daß diese in Übereinstimmung mit dem Sittengesetz sind und die berechtigte Freiheit der Eheleute nicht antasten“.¹⁹⁾

¹⁹⁾ Papst Paul VI.: Enzyklika *Populorum progressio* (1967), Nr. 37; vgl. auch: Katechismus der Katholischen Kirche (1993), Nr. 2372.

Bei der Konzeption und der Durchführung bevölkerungspolitischer Projekte sollte stets auf die Einbeziehung der Armen und ihrer Organisationen geachtet werden. Es darf nicht nur für sie, es muß mit ihnen gehandelt werden. So kann notwendiges Vertrauen erreicht und die aktive gesellschaftliche Partizipation der gesellschaftlich Benachteiligten gefördert werden.

3.3 Soziale Gerechtigkeit

Jede Politik, die auf die Lösung der mit dem starken Bevölkerungszuwachs verbundenen Probleme und eine Verlangsamung des Bevölkerungswachstums abzielt, muß schließlich auch dem Prinzip der sozialen Gerechtigkeit entsprechen. Dieser Grundsatz besagt, daß Lasten, die um des Gemeinwohls willen getragen werden müssen, auf alle nach Maßgabe ihrer Leistungskraft zu verteilen sind. Er gilt sowohl auf der innerstaatlichen Ebene wie in den internationalen Beziehungen.

Für die einzelnen Entwicklungsländer bedeutet das Prinzip der sozialen Gerechtigkeit, daß den ohnehin gesellschaftlich Benachteiligten bei der Behebung der oft tiefgreifenden sozioökonomischen und demographischen Schwierigkeiten nicht die Hauptlast aufgebürdet werden darf. Es wäre geradezu zynisch, den Armen, die nichts anderes haben als ihre Kinder, auch noch diesen „Reichtum“ nehmen zu wollen, damit schmerzliche Einschnitte bei sozial bessergestellten Gruppen vermieden werden können. Stattdessen gilt: Nur durch substantielle Beiträge der wohlhabenden Schichten zu einer vor allem den Armen zugute kommenden Entwicklung und durch eine konsequente Ausrichtung der staatlichen Politik an den Interessen der unteren Bevölkerungsgruppen können die Ursachen armutsbedingten Kinderreichtums vermindert werden, so daß Verhältnisse entstehen, die es den Armen möglich und zumutbar machen, sich mit einer kleineren Familie zu begnügen. Der Verzicht der Armen auf Kinder wiegt dabei umso schwerer und darf in ethischer Sicht darum auch nur in entsprechend abgestufter Weise gesellschaftlich eingefordert werden, je größer unter den konkreten Bedingungen die ökonomische Bedeutung von Kindern und je stärker die jeweilige Gesellschaft und Kultur von Familienbeziehungen bestimmt ist.

Bei der Beurteilung von konkreten Maßnahmen der Bevölkerungspolitik sollten unter dem Gesichtspunkt der sozialen Gerechtigkeit vor allem zwei Kriterien angelegt werden:

- Negatives Kriterium ist das Verbot der sozialen Diskriminierung. Das bedeutet: Die soziale Schwäche von Menschen darf nicht ausgenutzt werden, um sie zum Verzicht auf Kinder zu nötigen. Dabei ist stets zu berücksichtigen, daß materielle Anreize zur Geburtenbegrenzung gerade für die absolut Armen einen erheblichen Zwangscharakter besitzen.
- Positives Kriterium ist das Gebot der sozialen Förderung. Danach sollen alle konkreten Maßnahmen so angelegt sein, daß sie nicht allein der bevölkerungspolitischen Zielsetzung dienen, sondern zugleich einen Beitrag zur Optimierung konkreter Lebensverhältnisse oder zur Weitung menschlicher Verantwortungsfreiheit darstellen. Damit sind bevölkerungspolitisch wirksame Maßnahmen der Sozial-, Gesundheits-, Bildungs- und Frauenpolitik ebenso angesprochen wie eine Förderung der Familienplanung, die auf eine Verbesserung der Entscheidungsfreiheit für die Paare abzielt.

Das Prinzip der sozialen Gerechtigkeit hat seine Bedeutung auch im Bereich der internationalen Beziehungen. Hier geht es um den Beitrag, den die wohlhabenden Länder bei der Lösung der Entwicklungs- und Bevölkerungsfragen zu erbringen haben. Denn die Verwirklichung menschenwürdiger Lebensverhältnisse für eine wachsende Zahl und eine auf demographische Entspannung abzielende Politik liegt im Interesse der armen und der reichen Länder. Berührt sind hier die vitalen Lebens- und Überlebensfragen unzähliger Menschen und ganzer Völker, ökologische Fragen globalen Ausmaßes und möglicherweise auch die Stabilität der internationalen Ordnung. Mit einem Wort: Die mit der demographischen Entwicklung verbundenen Probleme betreffen das Gemeinwohl der Welt. Deshalb sind die reichen Länder sittlich verpflichtet, den in ihren Kräften stehenden Beitrag zur Lösung der Schwierigkeiten zu leisten. Gefordert ist ein echter Lastenausgleich; dies verlangt nicht nur eine gerechtere Verteilung der Güter, sondern vor allem auch der Chancen in der „Einen Welt“.

Das bedeutet auch, daß sich die Industrieländer nicht mit der Unterstützung von Programmen der Familienplanung begnügen dürfen. Nur durch eine umfassend angelegte Politik, die Veränderungen nicht nur in den Entwicklungsgesellschaften, sondern auch in unseren eigenen Ländern verlangt, kann der Norden seiner Verantwortung gerecht werden. Die reichen Länder, deren Lebensstil für die Überlebenschancen der Welt gewiß nicht weniger gefährlich ist als die globale Bevölkerungsentwicklung, würden

sich ansonsten zu Recht den Vorwurf zuziehen, sie betrieben einen „Verhütungsimperialismus“, der nicht am Schicksal der Menschen, sondern allein an der Reduzierung ihrer Zahl interessiert ist, und sie versuchten, eine eng verstandene Bevölkerungspolitik an die Stelle einer umfassenden Entwicklungszusammenarbeit zu setzen.

III. Handlungsperspektiven

Nun aber ist konkret zu fragen: Wie kann und wie soll eine Politik auf der einzelstaatlichen und der internationalen Ebene aussehen, die die demographische Situation als ein Moment der globalen Entwicklungskrise ernst nimmt, die Lebensmöglichkeiten für eine wachsende Zahl der Menschen schaffen und zugleich eine Verlangsamung des Bevölkerungswachstums im Interesse einer umfassenden, sozial und ökologisch nachhaltigen Entwicklungsförderung erreichen will? Konkrete Handlungsperspektiven sollen im folgenden benannt werden. Dabei werden zunächst die wichtigsten Elemente einer armenorientierten Entwicklungspolitik skizziert (III.1). In diesem gesamten Bereich gibt es einige Faktoren, die in besonderer Weise auf das generative Verhalten Einfluß nehmen (Altersversorgung, Frauenförderung, Entwicklung des Gesundheits- und des Bildungsbereichs). Die in diesen Feldern notwendigen Maßnahmen, die man vielfach zum engeren Bereich der Bevölkerungspolitik zählt, werden in einem eigenen Abschnitt behandelt (III.2). In einem abschließenden Teil wird es dann um die Fragen der Familienplanung und die entsprechenden staatlichen und kirchlichen Programme gehen (III.3).

1. Armenorientierte Entwicklung

Wenn der Entwicklungsverlauf sich in den kommenden Jahrzehnten entsprechend den gegenwärtigen Mustern und Trends gestaltet, wird der Anteil der Armen an der Gesamtbevölkerung zwar sinken, ihre absolute Zahl aber wird steigen. Zugleich bliebe damit auch eine wesentliche Ursache des schnellen Bevölkerungswachstums erhalten.

Einen einfachen Ausweg aus der Armutskrise gibt es nicht. Armut entsteht durch ein ganzes Bündel miteinander verflochtener Faktoren, die teils in den betroffenen Ländern, teils im internationalen System ihren Ursprung haben. Eine erfolversprechende Strategie gegen die Massenarmut muß darum auf diesen Gesamtzusammenhang einwirken. Dabei ist es von entscheidender Bedeutung, die internen und externen Rahmenbedingungen so zu verändern, daß die Armen selbst in die Lage versetzt werden, durch eigene Anstrengung, Initiative und Kreativität ihre Situation zu verbessern.

Ein solcher Prozeß sozial tragfähiger und ökologisch nachhaltiger Entwicklung kann nur durch weitreichende Reformen in den Entwicklungsländern und durch gleichzeitige Veränderungen in der Politik der industriellen Staaten zum Erfolg geführt werden. Das bedeutet für die reichen Länder mehr als nur eine Ausweitung ihrer Entwicklungshilfepolitik. Erforderlich ist vor allem, die verschiedenen Politikbereiche – Außen-, Wirtschafts- und Handelspolitik, Umweltpolitik usw. – unter Rücksicht auf die Interessen der Armen in den Entwicklungsländern zu gestalten.²⁰⁾

Wesentliche Maßnahmen einer armenorientierten Politik seien im folgenden kurz skizziert.

Veränderung der Wirtschaftsstrukturen

Eine Reihe von Staaten der „Dritten Welt“ hat in den vergangenen Jahrzehnten ein oft erhebliches ökonomisches Wachstum erzielt, ohne daß dies den Armen zugute gekommen wäre. Um solche Fehlentwicklungen zu vermeiden, muß die Wirtschaftspolitik der Entwicklungsländer darauf ausgerichtet werden, den Armen einen besseren Zugang zu den entwicklungsrelevanten Ressourcen zu ermöglichen. Das betrifft, je nach Situation, sowohl die natürlichen Ressourcen (Wasser, Land) als auch Kapital und Technologien. Außerdem sind die Märkte so zu organisieren, daß die Diskriminierung der von den Armen erzeugten Produkte überwunden wird. Auch eine Verbesserung der sog. „humanen Ressourcen“ (vor allem Bildung) ist nicht nur als solche bereits ein Beitrag zur Überwindung von Armut in ihrer immateriellen Dimension, sondern dient zugleich einer Stärkung der ökonomischen Kraft der Armen.

Besondere Aufmerksamkeit erfordert die Entwicklung ländlicher Gebiete. Sie wurde in vielen Ländern der „Dritten Welt“ bisher stark vernachlässigt, was wiederum den Sog in die großen Städte und die Bildung riesiger Slums gefördert hat. Im Interesse der Nahrungsmittelversorgung für eine wachsende Bevölkerung muß die landwirtschaftliche Produktion erhöht werden. Dazu ist es notwendig, die oft schon Jahrzehnte anstehenden Agrarreformen endlich sachgerecht zu konzipieren und entschieden durchzusetzen. Ebenso dringlich ist eine marktgerechte Gestaltung der

²⁰⁾ Vgl. auch die Erklärung der Deutschen Kommission Justitia et Pax „Gerechtigkeit für alle. Zur Grundlegung kirchlicher Entwicklungsarbeit“, Bonn 1991. (Die Erklärung kann bezogen werden bei der Deutschen Kommission Justitia et Pax – Geschäftsstelle, Kaiserstr. 163, 53113 Bonn.)

Erzeugerpreise für agrarische Produkte, da die in vielen Entwicklungsländern staatlich festgesetzten Niedrigpreise die ländlichen Armen um den Ertrag ihrer Arbeit, den ländlichen Raum um seine Entwicklungschancen und Länder als ganze um die Basis ihrer Nahrungsmittelerzeugung bringen. Auch der vermehrte Einsatz verbesserter und an die konkreten Gegebenheiten angepaßter technischer Geräte, bessere Methoden der Düngung u.ä.m. können in Verbindung mit einer entsprechenden Ausbildung der Bauern und Landarbeiter dazu beitragen, die agrarische Produktion zu steigern. Wenn dabei moderne umweltfreundliche Verfahren zum Einsatz kommen, so wirkt dies zugleich der gigantischen und vielerorts irreversiblen Bodenzerstörung entgegen, der Jahr für Jahr 6 bis 7 Mill. Hektar Ackerfläche zum Opfer fallen und die den Trend verstärkt, andere Nutzflächen durch die Rodung der Wälder zu erschließen.

Auch die Förderung der anderen volkswirtschaftlichen Faktoren bleibt geboten. Mehr als bisher ist dabei darauf zu achten, daß die Industrialisierung den ökologischen Mindeststandards entspricht, sich im Einklang mit der Entwicklung der sie erfordernden menschlichen Ressourcen vollzieht und auf die sozialen und soziokulturellen Belange der arbeitenden Menschen Rücksicht nimmt.

Die reichen Länder können und müssen diesen ökonomischen Umstellungsprozeß in der „Dritten Welt“ in vielfältiger Weise unterstützen.

- Die Entwicklungshilfepolitik muß verstärkt auf das Ziel der Armutsbekämpfung ausgerichtet werden.
- Der Transfer von Know-how und angepaßter Technologie sollte verbessert werden.
- Die Weltschuldenkrise, die den ökonomischen Fortschritt vieler Länder stranguliert und deren Folgen oft gerade die Ärmsten zu tragen haben, ist dringend einer Lösung bedürftig. Je nach Land ist zu prüfen, ob ein vollständiger oder teilweiser Schuldenerlaß möglich und zweckmäßig ist. Unter Umständen wird es sinnvoll sein, den Nachlaß von Schulden an Bedingungen zu binden oder eine Umwandlung der Schulden in Entwicklungs- und Ökologiefonds zu betreiben.
- Von ebensolcher Bedeutung ist eine Reform der Handelspolitik. Wenn die Agrarproduzenten aus der „Dritten Welt“ eine faire Chance auf den internationalen Märkten haben sollen, muß die subventionierte Überproduktion in den Industrieländern zurückgefahren werden. Die Ex-

portsubventionen für landwirtschaftliche Erzeugnisse müssen ebenso abgebaut werden wie die tarifären und nicht-tarifären Behinderungen, denen sich die Entwicklungsländer im agrarischen wie im industriellen Sektor – zumal auf dem EG-Markt – ausgesetzt sehen. Auch die in einigen Bereichen bestehenden Mengenbeschränkungen für „Dritte Welt“-Produkte sollten schrittweise überwunden werden. Darüber hinaus sollte angesichts des Verfalls der Weltmarktpreise für Rohstoffe und Güter, die vorwiegend oder gänzlich von Entwicklungsländern geliefert werden, geprüft werden, welche Mechanismen zur Verhinderung extremer Preisschwankungen oder zur Kompensation der daraus entstehenden minderen Erlöse geschaffen werden können.

Neben der Kooperation von Industrie- und Entwicklungsländern wird zukünftig auch der Zusammenarbeit zwischen den Ländern der „Dritten Welt“, vor allem zwischen den Staaten einer Region, größere Bedeutung zukommen. Verstärkter Austausch und ein intensiviertes Zusammenwirken der Länder bieten erhebliche Perspektiven für die allgemeine Stärkung der Wirtschaftskraft. Ob das Zusammenwachsen von regionalen Räumen oder sogar Großräumen auch Spielräume für allseitig akzeptable Migrationen eröffnet und so zur demographischen Entlastung von Gebieten beitragen kann, die besonders stark den negativen Folgen des Bevölkerungswachstums ausgesetzt sind, kann derzeit noch nicht abgesehen werden.

Politische Rahmenbedingungen von Entwicklung in den Ländern der „Dritten Welt“

Die entwicklungspolitische Diskussion der vergangenen Jahre hat eindringlich darauf aufmerksam gemacht, daß die politischen Rahmenbedingungen eines Landes eine essentielle Bedeutung für seine ökonomischen und sozialen Entwicklungschancen besitzen. Konkret bedeutet das: Ohne die Schaffung demokratischer und rechtsstaatlicher Verhältnisse und ohne effektive Verwaltungsstrukturen fehlen die verlässlichen Bedingungen erfolversprechenden ökonomischen Handelns. Zugleich fehlt auch das Instrumentarium, um parasitären „Eliten“ wirksam das Handwerk zu legen, eine gerechte Besteuerung aller durchzusetzen und Korruption und öffentlicher Mißwirtschaft effektiv zu begegnen. Schließlich ist nur unter demokratischen und rechtsstaatlichen Verhältnissen der Freiraum für die Selbsthilfe-Organisationen und die politischen Interessenvertretungen der Armen gesichert; diese aber sind unersetzlich, um der Machtlosigkeit und

der gesellschaftlichen Ausgrenzung der armen Bevölkerung entgegenzuwirken.

Friedens- und sicherheitspolitische Rahmenbedingungen von Entwicklung

Die hohen Rüstungsetats vieler Entwicklungsländer binden Mittel, die dringend für die Befriedigung der Grundbedürfnisse der Armen und für Maßnahmen der ökonomischen Entwicklung gebraucht würden. Vielfach ist nicht zu erkennen, daß das Ausmaß der Rüstungsbudgets allein von den legitimen Sicherheitsinteressen der Staaten her begründet werden könnte. Eine Rückführung der Militärausgaben ist deshalb in vielen Ländern dringend geboten.

Um eine noch sehr viel weitergehende Freisetzung von Mitteln aus dem Rüstungsbereich möglich zu machen, vor allem aber auch, um sicherzustellen, daß mühsam errungene Entwicklungserfolge nicht im Zuge militärischer Konflikte wieder zunichte gemacht werden und die Armut sich weiter ausbreitet, ist es zudem erforderlich, daß die Staaten einer Region gemeinsame Abrüstungsschritte vereinbaren und auf die Errichtung kollektiver Systeme der Zusammenarbeit und Friedenssicherung hinarbeiten.

Aber auch die Länder des Nordens sind gefordert. Das Ende des Ost-West-Konflikts eröffnet mittelfristig die Möglichkeit, Rüstungsausgaben zu senken und die freiwerdenden Mittel im Kampf gegen die weltweite Armut einzusetzen. Vor allem aber haben die Industriestaaten die Pflicht, durch eine restriktive Rüstungsexportpolitik der Anhäufung militärischer Potentiale in den armen Ländern keinen Vorschub zu leisten. In diesem Zusammenhang müssen auch politische Maßnahmen ergriffen werden, die den Prozeß der Konversion und Substitution in der Rüstungsproduktion aktiv unterstützen.

Umweltschutz

Die Wirtschafts- und Lebensweise in den Industrieländern hat dazu geführt, daß die globalen Umweltprobleme bereits heute in einigen Bereichen ein prekäres Niveau erreicht haben. Mitbedingt durch das hohe Bevölkerungswachstum nehmen mittlerweile aber auch die in der „Dritten Welt“ verursachten ökologischen Zerstörungen und Gefährdungen zu. Die von der südlichen Hemisphäre ausgehenden Belastungen dürften sich in Zukunft noch verstärken – sei es durch armutsbedingte Umweltzer-

störungen, sei es durch ein Mehr an Produktion und Konsum in den wirtschaftlich erfolgreicherer Entwicklungsländern.

Da die Länder in den Wohlstandsregionen dieser Welt die Hauptverantwortung für die heutigen Umweltprobleme tragen,²¹⁾ stehen sie in der Pflicht, einen sowohl ihrem bisherigen Anteil an der globalen Umweltbelastung als auch ihrer besonderen Leistungskraft angemessenen Beitrag zur Lösung der bestehenden Schwierigkeiten zu erbringen. Sie müssen ihren Anteil an der weltweiten Belastung der Umwelt (insbesondere bei den Schadstoffemissionen) dauerhaft soweit reduzieren, daß die Gesamtbelastung beherrschbar bleibt und sich für die Länder des Südens Spielräume der Umweltbelastung im Rahmen ihrer eigenen Entwicklung ergeben. Letztlich ist uns in der reichen Welt nicht weniger abgefordert als die Entwicklung eines universalisierbaren Wohlstandsmodells. Dies setzt Korrekturen an unserem bisherigen Modell voraus. Erforderlich sind weitreichende Neuorientierungen in der Produktion von Gütern und vor allem einschneidende Maßnahmen zur effizienteren Nutzung von Energie. Zugleich aber werden wir auch um eine Änderung unserer Konsumgewohnheiten nicht herumkommen. Eine Änderung unseres Lebensstils ist uns abverlangt.

Angesichts der sich beschleunigenden Umweltzerstörungen in der „Dritten Welt“ sind aber auch dort Änderungen dringlich. Im Interesse der ganzen Menschheit muß vor allem der Vernichtung der tropischen Wälder Einhalt geboten werden. Der den betroffenen Ländern dadurch entgehende ökonomische Nutzen sollte durch Ausgleichszahlungen der reicheren Staaten kompensiert werden. Unerläßlich ist darüber hinaus, daß die vielfach durch unsachgemäße Bewirtschaftung bedingte großflächige Zerstörung von Ackerland beendet wird. Hier muß die Einführung moderner umweltschonender Agrarmethoden gefördert und der Ausbildungsstand der ländlichen Bevölkerung angehoben werden. Auch bei der Erstellung von Industrieanlagen in den Entwicklungsländern kann durch technische und finanzielle Hilfe ein höherer ökologischer Standard erreicht werden.

²¹⁾ So liegt der Anteil der Industriestaaten am weltweiten Verbrauch der Fluorchlorkohlenwasserstoffe (FCKW), die die Hauptverursacher des Ozonlochs sind, bei 5/6. Zugleich verbrauchen sie 3/4 aller fossilen Brennstoffe und tragen damit durch das bei der Verbrennung freiwerdende Kohlendioxid (CO₂) wesentlich zur Erwärmung der Erdatmosphäre bei. Obwohl in den letzten Jahren auch der Energieverbrauch in der „Dritten Welt“ deutlich angestiegen ist, liegt der Pro-Kopf-Verbrauch in den Industriestaaten immer noch 17 mal so hoch wie der Verbrauch in der Gruppe der ärmsten Länder (einschließlich China und Indien).

2. Besondere soziale Aspekte der Bevölkerungspolitik

Die Überwindung der Massenarmut, die Schaffung lebenswerter Verhältnisse für alle Menschen – das ist, wie wir gesehen haben, ein längerfristiger Prozeß, der eine Vielzahl ökonomischer, ökologischer, sozialer und soziokultureller Veränderungen erfordert. Um einer größer werdenden Zahl von Menschen angemessene Lebensmöglichkeiten zu schaffen, ist dieser Prozeß unverzichtbar; und ebenso, weil er einen zentralen Beitrag zu einer Entspannung der demographischen Situation leistet. Es lassen sich jedoch innerhalb des sozialen und soziokulturellen Feldes einige Faktoren benennen, die in besonderer Weise das generative Verhalten bestimmen. Veränderungen dieser Faktoren wirken sich daher schneller als andere entwicklungspolitische Maßnahmen auf die Geburtenhäufigkeit aus. Es sind dies die Altersversorgung, die gesellschaftliche Stellung und die Lebenschancen der Frauen, die Gesundheitsversorgung und der Bildungsstand der armen Bevölkerungsgruppen. Die Weltbevölkerungskonferenzen und die internationalen Organisationen bezeichnen Verbesserungen auf diesen Gebieten deshalb ausdrücklich als wesentliche Momente einer erfolgsversprechenden Bevölkerungspolitik.²²⁾ Auch in ethischer Sicht muß den entsprechenden Maßnahmen ein hoher Rang zuerkannt werden, da sie in Zielsetzung und Wirkung nicht auf den bevölkerungspolitischen Effekt beschränkt sind, sondern zugleich zu einer höheren wirtschaftlichen Effizienz beitragen und in einer unmittelbaren Weise der Verbesserung der Lebensverhältnisse der Menschen dienen.

Altersversorgung

Kinder sind für die Armen meist die einzige Versicherung für die Zeit des Alters. Das ist einer der wesentlichen Gründe für die Bildung großer Familien. Dieser Grund könnte entfallen, wenn es gelänge, andere Modelle der Altersversorgung zu entwickeln. Die in den Industrieländern eingerichteten öffentlichen Versicherungssysteme oder aus Steuermitteln finanzierten Renten dürften allerdings zumindest für die besonders armen Länder auf absehbare Zeit keine Alternative sein. Es stellt sich aber die Frage, inwieweit z. B. auf lokaler Ebene familienübergreifende Modelle

²²⁾ Vgl. z.B. Förderkonzept Bevölkerungspolitik und Familienplanung. Grundsätze für die Planung und Durchführung von Vorhaben der Entwicklungszusammenarbeit im Bereich der Bevölkerungspolitik und Familienplanung, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Bonn 1991.

der Altersversorgung für die Armen (möglicherweise mit begrenzter finanzieller Unterstützung durch die übergeordneten Einheiten) entwickelt bzw. weiterentwickelt werden können.

Frauenförderung

Obwohl sich die Lage von Frauen aus den armen Bevölkerungsschichten in den Entwicklungsländern sehr unterschiedlich darstellt, gibt es Grund Erfahrungen, die sie fast überall machen. Ihnen fällt in der Regel die Hauptlast bei der Überlebenssicherung der Familien zu. Neben der Arbeit im Haus tragen sie durch vielfältige sonstige Tätigkeiten zum Unterhalt bei. Viele Entwicklungsanstrengungen wären ohne ihren Einsatz, der den der Männer oft überragt, zum Scheitern verurteilt. Dennoch wird ihnen häufig nur eine untergeordnete Rolle zugebilligt. Mädchen werden seltener ausgebildet und gefördert als Jungen. Oft gilt es als Selbstverständlichkeit, daß die Mädchen schon in minderjährigem Alter heiraten, nicht selten ohne ihre Einwilligung. In der Ehe hat dann der Mann gewöhnlich das entscheidende Wort – selbst wenn es um die Häufigkeit der Schwangerschaften geht. Zahllose Frauen werden von ihren Männern verlassen und müssen die ganze Sorge für sich und die Kinder allein tragen.

Die Förderung der Frauen stellt deshalb eine der ganz großen Herausforderungen und ein eigenständiges Ziel der Entwicklungspolitik dar. Sie ist zugleich bevölkerungspolitisch besonders wirksam. Denn die gesellschaftliche Stellung der Frau und die ihr eröffneten Lebenschancen beeinflussen – wie an früherer Stelle bereits gezeigt wurde (I.2) – in starkem Maße die Geburtenhäufigkeit.

In vielen Teilen der Welt beginnt sich die Situation der Frauen langsam zu verbessern. Vieles bleibt freilich noch zu tun. So sollte überall eine umfassende rechtliche Gleichstellung von Männern und Frauen erfolgen. Diskriminierende Regelungen, vor allem im Familien- und Zivilrecht, die die Frauen einseitig den Entscheidungen ihrer Männer unterwerfen oder ihnen nicht in gleicher Weise den Erwerb und Besitz von Eigentum gestatten, sollten aufgehoben werden.

Gesetzliche Änderungen bedeuten aber noch nicht unbedingt sozialen Wandel. So weiß man heute, daß die gesetzliche Festsetzung des Heiratsalters nur wenig Einfluß darauf hat, in welchem Alter tatsächlich Ehen geschlossen und Familien gegründet werden. Nur wenn Frauen auch tatsächlich Zugang zu Bildung und Beruf haben, eröffnen sich ihnen auch faktisch größere Spielräume. Die Heirat zu einem späteren Termin ist

dann oft ebenso die Folge wie der Wunsch, die Zahl der Kinder zu beschränken. Auch die verstärkte Einbeziehung von Frauen in Entwicklungsprojekte, die Durchführung von Kreditprogrammen und einkommensschaffenden Maßnahmen, die sich speziell an Frauen richten, sind geeignete soziale und entwicklungspolitisch relevante Maßnahmen, um Selbstwertgefühl und Eigenständigkeit der Frauen zu stärken und damit auch eine bewußtere Entscheidung in den Fragen der Familienplanung zu begünstigen.

Der soziale Prozeß ist jedoch seinerseits auf eine begleitende Bewußtseinsbildung angewiesen, die auf einen partnerschaftlichen Umgang von Frauen und Männern in Familie und Gesellschaft gerichtet ist. Gerade die Kirchen haben hier große Aufgaben. Sie werden dabei stets darauf achten, daß die Ablösung der auf einer Unterordnung der Frau beruhenden traditionellen Geschlechterrollen wirklich zu einer größeren Freiheit der Frauen führt und diese nicht unter veränderten Vorzeichen neuen Zwängen ausgesetzt werden, wie sie vor allem durch die unkritische Übertragung des westlichen Zivilisations- und Gesellschaftssystems entstehen können.

Gesundheit

Auch eine Verbesserung der Gesundheitsvorsorge muß insbesondere den Frauen und ihren Kindern zugute kommen. In Ländern, in denen Frauen eine untergeordnete Stellung einnehmen, wird auch ihrer Gesundheit wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Häufig fehlt es vor allem an einer medizinischen Begleitung und Nachsorge von Schwangerschaft und Geburt. 99 Prozent der Frauen, die weltweit an deren Folgen sterben, stammen aus den Entwicklungsländern. Komplikationen, die in der Schwangerschaft oder bei der Geburt entstehen, sind nach wie vor eine der Haupttodesursachen von Frauen in der „Dritten Welt“. Auch die Säuglings- und Kindersterblichkeit ist zwar im Verlauf der zurückliegenden Entwicklungsdekaden deutlich gesunken, gleichwohl aber immer noch sehr hoch. Täglich sterben 35.000 Kinder an den Folgen von Krankheiten, die mit verhältnismäßig geringem Aufwand behandelt werden könnten und in den Industrieländern längst kein Problem mehr sind.

Eine Ausweitung und Verbesserung der medizinischen Versorgung von Frauen und Kindern ist darum dringend geboten. Sie hat zugleich auch eine bevölkerungspolitische Dimension. Zunächst einmal lassen gesundheitsfördernde Maßnahmen die Kindersterblichkeit sinken und die Bevölkerungszahlen ansteigen. Wenn im öffentlichen Raum der Gesundheit von

Frauen jedoch eine echte Bedeutung beigemessen wird und auch die armen Frauen selbst ein Gesundheitsbewußtsein entwickeln, haben sie in allmählich wachsendem Maße den Wunsch, Risikoschwangerschaften und zu häufige Geburten zu vermeiden, die eine hohe Belastung ihrer Gesundheit darstellen. Gesundheitsdienste, die auf die Bedürfnisse von Frauen zugeschnitten sind, sind auch in der Lage, eine Frau über die in ihrem Fall bestehenden besonderen Schwangerschaftsrisiken und über die generellen gesundheitlichen Vorteile einer zeitlichen Streckung der Geburten zu informieren. Für viele Frauen ist der Kontakt mit einem Gesundheitsdienst zudem die erste Gelegenheit, sich über die Möglichkeiten der Familienplanung unterrichten und auch hinsichtlich der medizinischen Implikationen sachgerecht aufklären zu lassen.

Auch die Verbesserung der gesundheitlichen Betreuung der Kinder ist nicht nur eine Forderung der Humanität, sondern zugleich bevölkerungspolitisch relevant. Denn nur wenn die Frauen eine hohe Gewißheit haben können, daß die von ihnen geborenen Kinder auch überleben, sind sie bereit, auf eine größere Zahl von Geburten zu verzichten.

Bildung

Die Förderung der Bildungschancen für die armen Bevölkerungsgruppen ist ebenfalls ein wesentlicher Aspekt einer grundbedürfnisorientierten Entwicklungsstrategie, die die Lebensmöglichkeiten der gesellschaftlich Benachteiligten erhöht und zugleich deren generatives Verhalten in Richtung auf eine stärkere Begrenzung der Kinderzahl beeinflußt.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang vor allem eine Verbesserung der Grundbildung. Diese stellt ein soziales Menschenrecht dar, von dessen Inanspruchnahme auch die Mädchen und die jungen Frauen – anders als dies heute in nicht wenigen Ländern noch oft der Fall ist – nicht ausgeschlossen werden dürfen. Die Schaffung besserer Bildungschancen für die Armen ist, völlig unabhängig von jedem demographischen Effekt, ein zentrales Mittel und Teilziel einer an den Interessen der Benachteiligten ausgerichteten Entwicklungspolitik, da sie zur Integration der Armen in den gesamtgesellschaftlichen Prozeß der sozioökonomischen Entwicklung beiträgt.

Darüber hinaus ist aber auch die bevölkerungspolitische Wirksamkeit einer solchen Bildungspolitik unbestreitbar. Denn Paare, die des Lesens und Schreibens kundig sind und auch darüber hinaus eine wenigstens elementare Bildung bzw. Ausbildung erhalten haben, verfügen über gesellschaft-

liche Lebensperspektiven, die es ihnen sinnvoll erscheinen lassen, die Zahl ihrer Kinder zu begrenzen. Sie nehmen schneller wahr, wenn sich die sozialen Rahmenbedingungen so verändert haben, daß eine große Familie keine Überlebensnotwendigkeit mehr darstellt. Auch sind sie über die gesundheitlichen Risiken zu häufiger und zu schnell aufeinanderfolgender Schwangerschaften besser informiert und finden leichter Zugang zu den Möglichkeiten der Familienplanung.

3. Dienste der Familienplanung

3.1 Familienplanung

Verantwortete Elternschaft

Im Mittelpunkt aller Überlegungen und Maßnahmen auf dem Feld der Familienplanung muß das von der internationalen Staatengemeinschaft anerkannte Recht stehen, frei, informiert und verantwortlich über die Zahl der Kinder und den Abstand zwischen den Geburten zu entscheiden. Wir haben bereits darauf hingewiesen, daß auch die Kirche die Bedeutung dieses „Menschenrechts auf Familienplanung“ mehrfach unterstrichen und bekräftigt hat (vgl. II 3.1).

Dem Recht auf Familienplanung entspricht die Verantwortlichkeit der Paare. Ihnen ist aufgegeben, sorgfältig abzuwägen und gewissenhaft zu entscheiden, wie groß ihre Familie sein soll und welches der richtige Abstand zwischen den einzelnen Geburten ist. Die Kirche bringt diesen Gedanken mit dem Begriff der verantworteten Elternschaft²³⁾ zum Ausdruck, auf die man – nach einem Wort von Papst Paul VI. – „heute mit gutem Recht ganz besonderen Wert“ legt. Die Entscheidung der Eltern soll „im Hinblick auf die physischen, wirtschaftlichen, psychologischen und sozialen Verhältnisse“ verantwortlich getroffen werden.²⁴⁾ Diese allgemeinen Kriterien sprechen jedoch auch in den Entwicklungsländern nicht fast

²³⁾ Vgl. II. Vatikanisches Konzil: Pastoralkonstitution *Gaudium et spes* (1965), Nr. 50; Papst Paul VI.: Enzyklika *Humanae vitae* (1968), Nr. 10; Papst Johannes Paul II.: Apostolisches Schreiben *Familiaris consortio* (= Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 33, hsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1981), Nr. 31–35.

²⁴⁾ Papst Paul VI.: Enzyklika *Humanae vitae* (1968), Nr. 10.

automatisch für die Bildung nur sehr kleiner Familien und im konkreten Fall praktisch immer gegen die Entscheidung für ein weiteres Kind. Der Wunsch nach einem Kind ist Ausdruck der Fruchtbarkeit der ehelichen Liebe, in Kindern drückt sich die Hoffnung auf Zukunft aus, und sie sind eine wesentliche Bereicherung des Ehe- und Familienlebens. Diese Gründe für ein Kind dürfen nicht geringgeschätzt oder gar denunziert werden. Sie müssen jedoch mit anderen Gesichtspunkten abgewogen werden. Im Anschluß an das Zweite Vatikanische Konzil (1962-1965) hat die 1971-1975 in Würzburg tagende Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland eine Reihe von Aspekten zusammengetragen, die auch für Ehepaare in der „Dritten Welt“ von Belang sind: „Die Entscheidung über die Zahl der Kinder und den Zeitabstand der Geburten darf nicht von egoistischen Motiven bestimmt sein. Verantwortung für die Ehe, die Familie, die Situation der Kinder, die der Geschwister bedürfen, müssen ebenso bedacht werden wie Alter, körperliches und seelisches Befinden der Frau, berufliche und gesundheitliche Lage der Eheleute, Wohnungssituation, wirtschaftliche Verhältnisse und Verantwortung gegenüber der Gesellschaft. Besonderer Berücksichtigung bedarf eine eventuell vorliegende Erbkrankheit in den Familien der Ehepartner“.²⁵⁾ Darüber hinaus wird in den Entwicklungsländern zu beachten sein, daß bei sehr häufigen Schwangerschaften die Überlebenschancen eines Neugeborenen deutlich sinken und die Zukunftschancen von Kindern aus sehr großen Familien in vielen Fällen stark gemindert sind.

Bedeutung der Familienplanung

Aus den angesprochenen Überlegungen dürfte bereits deutlich geworden sein, daß die Familienplanung und deren Förderung mehr ist als eine bevölkerungspolitische Notwendigkeit. Es geht um eine Ausweitung der menschlichen Gestaltungsfreiheit im Bereich der Fortpflanzung, um eine größere Selbstbestimmung der Paare, die freilich auch mit einer erweiterten Verantwortung verbunden ist. Es geht auch darum, dem Elend der –

²⁵⁾ Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland: Ehe und Familie (1975), Nr. 2.2.2.2. – Im Hinblick auf diese vielfältigen Aspekte der Familienplanung im Sinne verantwortlicher Elternschaft besteht ein breiter Konsens zwischen den christlichen Kirchen; vgl. z.B. die Gemeinsame Erklärung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz „Gott ist ein Freund des Lebens. Herausforderungen und Aufgaben beim Schutz des Lebens“, hsg. vom Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland und dem Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Trier 1989, VI 2.e (2).

Schätzungen der Vereinten Nationen zufolge – jährlich 50 bis 60 Millionen Abtreibungen entgegenzuwirken, die einen flagranten Verstoß gegen das Lebensrecht ungeborener Kinder bedeuten und bei denen, der gleichen Quelle nach, Jahr für Jahr 200.000 Frauen zu Tode kommen.²⁶⁾ Es geht des weiteren darum, Frauen vor Schwangerschaften zu bewahren, die ein zu großes gesundheitliches Risiko oder auch eine zu starke seelische Belastung darstellen. Diese Gefahr ist (vor allem in den Entwicklungsländern) besonders hoch, wenn die schwangeren Frauen noch sehr jung oder bereits in fortgeschrittenem Alter sind, außerdem auch dann, wenn zwischen den einzelnen Geburten ein weniger als zweijähriger Zeitraum liegt. Ebenso ist verantwortungsbewußte Familienplanung im Interesse der Kinder. Sie ist ein Dienst am Leben, der der ganzen Familie zugute kommt.

Natürliche Familienplanung

Diese Überlegungen zu einer verantwortlichen Elternschaft können über den Bereich der Kirche hinaus vermutlich auf eine nicht unbeträchtliche Zustimmung rechnen. Anders verhält es sich bei der Frage der angemessenen Methoden der Familienplanung. Hier stößt die Haltung des kirchlichen Lehramtes²⁷⁾ oft auf Unverständnis und Kritik. Um einem immer noch weitverbreiteten Mißverständnis entgegenzuwirken, muß jedoch beachtet werden, daß auch nach katholischer Auffassung Sinn und Wert der ehelichen sexuellen Vereinigung nicht von der Möglichkeit und der Absicht der Partner abhängen, einem Kind das Leben zu schenken. Zuerst und zuletzt ist die sexuelle Gemeinschaft Ausdruck einer umfassenden und vorbehaltlosen Liebe.²⁸⁾

Gleichwohl darf eine anthropologische Würdigung menschlicher Sexualität zwei Aspekte nicht übersehen:

²⁶⁾ Weltbevölkerungsbericht 1991, S. 18.

²⁷⁾ Vgl. Papst Paul VI.: Enzyklika *Humanae vitae* (1968); Wort der deutschen Bischöfe zur seelsorglichen Lage nach dem Erscheinen der Enzyklika „*Humanae vitae*“ („Königsteiner Erklärung“, 1968); Papst Johannes Paul II.: Apostolisches Schreiben „*Familiaris consortio*“ (1981), Nr. 31-35; Katechismus der Katholischen Kirche (1993), Nr. 2366–2371.

²⁸⁾ II. Vatikanisches Konzil: Pastoralconstitution *Gaudium et spes* (1965), Nr. 49: „Diese Liebe wird durch den eigentlichen Vollzug der Ehe in besonderer Weise ausgedrückt und verwirklicht. Jene Akte also, durch die die Eheleute innigst und lauter eins werden, sind von sittlicher Würde; sie bringen, wenn sie human vollzogen werden, jenes gegenseitige Übereignetsein zum Ausdruck und vertiefen es, durch das sich die Gatten gegenseitig in Freude und Dankbarkeit reich machen“.

1. Fruchtbarkeit und Sexualität sind nicht nur biologisch miteinander verbunden, sondern die Weitergabe des Lebens ist zugleich ein wichtiger Sinngehalt der ehelichen Liebe, die in der sexuellen Begegnung eine konkrete leiblich-seelische Gestalt gewinnt. Das Moment der Fruchtbarkeit darf deshalb aus der sexuellen Verwirklichung der Liebe nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden.
2. Menschliche Sexualität hat einen personal-ganzheitlichen Sinn, der in der umfassenden leib-seelischen Gemeinschaft der Partner zum Ausdruck kommt. Gerade darin liegt ihre Würde. Diese kann zum einen verfehlt werden, wenn sexuelles Leben in Richtung auf rein naturhaft-biologische und triebgesteuerte Vorgänge mißverstanden wird; zum anderen aber auch, indem sich Sexualität von der inneren Ausrichtung der leiblich-natürlichen Dimensionen des Menschseins vollständig zu emanzipieren versucht. Als Ausdruck menschlicher Personalität ist eine humane Sexualität demgegenüber gerade dadurch ausgezeichnet, daß sie die vielfältigen Dimensionen der leib-seelischen Wirklichkeit des Menschen ganzheitlich formt und integriert.

Das kirchliche Lehramt hat wiederholt seiner Auffassung Ausdruck verliehen, daß dieser anthropologischen Bestimmung nur dort voll entsprochen wird, wo die Paare die biologische Basis der Fruchtbarkeit ihrer Liebe nicht schlechthin unwirksam machen, sondern ihr sexuelles Leben und die Familienplanung unter Rücksicht auf die „natürlichen“ Bedingungen von Fruchtbarkeit und Fortpflanzung ausgestalten. Die Kirche fördert deshalb jene Methoden der Familienplanung, die auf der Wahrnehmung der empfängnisfreien Tage der Frau basieren.

Wir übersehen gleichwohl nicht, daß auch viele katholische Ehepaare Schwierigkeiten haben, die kirchliche Option für eine „Natürliche Familienplanung“ als hilfreich für eine gelingende Partnerschaft zu erkennen und zu erfahren. Letztlich bleibt hier für die Christen wie für alle Menschen das Gewissen die maßgebliche praktische Instanz.²⁹⁾ Die Berufung darauf darf jedoch nicht dazu dienen, willkürliche Urteile als Gewissensentscheide auszugeben. Stets muß sich das Gewissen am Willen Gottes

²⁹⁾ Die Enzyklika *Veritatis splendor* von Papst Johannes Paul II. nennt das Gewissen „die letzte maßgebliche Norm der persönlichen Sittlichkeit“ (Nr. 60) (= Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 111, hsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1993). – Zur Frage des Gewissensurteils bei der Empfängnisregelung vgl. auch das Eröffnungsreferat des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof

ausrichten. Katholische Christen müssen sich leiten lassen vom Gewissen, das sich ausrichtet am Gesetz Gottes und auf das Lehramt der Kirche hört. Sie werden die Stimme des Lehramtes dabei ernsthaft und vorurteilsfrei gerade auch dort hören, wo diese eine kritische Herausforderung für unsere eigenen, nicht selten eingeschliffenen und unbefragten Denk- und Lebensgewohnheiten darstellt.

Öffentliche und kirchliche Programme der Familienplanung – eine notwendige Differenzierung

Nicht selten sieht sich die Kirche dem Verdacht ausgesetzt, sie stehe wegen ihrer Auffassungen über die angemessenen Formen der Empfängnisregelung den öffentlichen – von internationalen Organisationen, einzelnen Staaten oder gesellschaftlichen Kräften getragenen – Bemühungen um eine Förderung der Familienplanung prinzipiell skeptisch oder sogar ablehnend gegenüber, sofern in den entsprechenden Programmen nicht ausschließlich die „Natürliche Familienplanung“ zur Grundlage genommen wird. Mit dieser Vermutung ist jedoch die Position der Kirche nicht zutreffend wahrgenommen. Die Kirche ist sich nämlich bewußt, daß es im Bereich der sozialen Arbeit – zu dem auch die Programme der Familienplanung zählen – einerseits bestimmte Grundsätze gibt, die für alle Bemühungen (unabhängig davon, in wessen Trägerschaft sie stehen) gelten müssen, daß aber andererseits zwischen öffentlichen und kirchlichen Programmen präzise zu unterscheiden ist und bei der Beurteilung nicht einfachhin die gleichen Kriterien zur Anwendung kommen können:

- einerseits muß daran festgehalten werden, daß sämtliche Anstrengungen, die auf eine Förderung der Familienplanung abzielen, der Menschenwürde entsprechen und die einzelnen Menschenrechte achten. Sie müssen darüber hinaus darauf ausgerichtet sein, das Wohl der einzelnen, der Familien wie auch der Gesellschaft zu fördern, und vom Grundsatz der sozialen Gerechtigkeit getragen sein;
- andererseits entsteht eine spezifische Prägung öffentlicher Programme dadurch, daß diese der Pluralität religiöser Überzeugungen, sittlicher

Karl Lehmann, anlässlich der Herbst-Vollversammlung (Fulda, 20.9.1993): Verantwortete Elternschaft zwischen Gewissenskonflikt, pastoraler Verantwortung und lehramtlichen Aussagen. Versuch einer Standortbestimmung 25 Jahre nach der „Königsteiner Erklärung“ der Deutschen Bischofskonferenz, in: Pressemitteilungen der Deutschen Bischofskonferenz vom 24.9.1993.

Werthaltungen und sozialer Vorstellungen prinzipiell Rechnung zu tragen haben. In den Programmen der Kirche (wie auch anderer religiös oder weltanschaulich bestimmter Vereinigungen) kommt hingegen ein von der eigenen Lehre und den Erfahrungen der eigenen Gemeinschaft her stärker konturiertes und profiliertes Ethos zur Auswirkung. Ein solches Ethos, das auch Momente der Abgrenzung von bestimmten alternativen Optionen einschließt, sperrt sich nicht gegen den Gedanken des gesellschaftlichen Pluralismus, dessen innere Grenze durch den Respekt vor den Menschenrechten markiert ist. Vielmehr artikuliert dieses Ethos seinen eigenen Wahrheits- und öffentlichen Geltungsanspruch gerade unter den von ihm nicht nur faktisch hingenommenen, sondern innerlich bejahten Bedingungen menschlicher Freiheit und gesellschaftlicher Pluralität.

Auf der Grundlage dieser Differenzierungen, die Gleichgerichtetheit und notwendige Unterscheidungen von öffentlichen und kirchlichen Aktivitäten erkennen lassen, sollen nun zunächst die öffentlichen und anschließend die kirchlichen Programme im Bereich der Familienplanung in den Blick genommen werden.

3.2 Öffentliche Programme der Familienplanung

In den Industrieländern besteht ein, wenn auch nicht überall in gleichem Maße ausgebaut, so doch im allgemeinen gut funktionierendes Gesundheitswesen und Sexual- und Familienberatungssystem. Auf diese Weise ist eine Infrastruktur gegeben, die es praktisch jedem ermöglicht, sich über alle Formen der Schwangerschaftsverhütung zu informieren. Von jedem ist hier eine hohe Verantwortung gefordert, nach seinem Gewissen über die Anwendung der ethisch unterschiedlich zu beurteilenden Methoden zu entscheiden.

Die Situation in vielen Entwicklungsländern ist anders. Für Hunderte von Millionen ist nicht einmal die gesundheitliche Primärversorgung gesichert, geschweige denn, daß ihnen im Bereich der Familienplanung ausreichende Information, Beratung und die medizinische Infrastruktur zur Verfügung stünde. Für viele Frauen stellen mangelnde Bildung und ihr geringer Stellenwert in Familie und Gesellschaft, manchmal auch ihre eingeschränkte öffentliche Bewegungsfreiheit, Zugangsbarrieren gegenüber den Möglichkeiten der Familienplanung dar.

Deshalb ist es auch weiterhin notwendig, Familienplanungsdienste in den Ländern der „Dritten Welt“ einzurichten. Die Aufgabe dieser Programme besteht darin, den Paaren die Bedeutung einer verantwortlichen Familienplanung zu vermitteln, sie mit den Methoden der Empfängnisregelung vertraut zu machen und die Mittel dazu zur Verfügung zu stellen. Um vor allem auch die Frauen aus den ärmeren Schichten zu erreichen, werden diese Familienplanungsdienste häufig in Verbindung mit Maßnahmen in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Frauenförderung durchgeführt. Dieser integrierte Ansatz ist nicht nur seiner bevölkerungspolitischen Effektivität wegen von Bedeutung. In ihm verwirklicht sich – wenigstens partiell – auch die Einsicht, daß Entwicklung in der „Dritten Welt“ nur dann gelingen kann, wenn sie den ganzen Menschen wahrnimmt und die Armut sowohl in ihren materiellen wie in ihren immateriellen Dimensionen durch miteinander koordinierte Schritte zu überwinden sucht.

Solche Programme der Familienplanung, die nie allein im Hinblick auf ihre bevölkerungspolitische Wirkung eingerichtet und ausgestaltet sein dürfen, benötigen auch weiterhin finanzielle Unterstützung durch die reichen Länder. Die Durchführung dieser Programme darf jedoch nicht zur Voraussetzung für die Entwicklungszusammenarbeit und die Gewährung von Entwicklungshilfegeldern gemacht werden.³⁰⁾ Eine solche Verknüpfung würde dem von den Vereinten Nationen aufgestellten Grundsatz widersprechen, daß bevölkerungspolitische Zielsetzungen in die Kompetenz eines jeden einzelnen Landes fallen. Vor allem aber: Sie würde insbesondere die Armen bestrafen, die einer Unterstützung durch die reichen Länder bedürfen und einen Anspruch auf unsere Hilfe haben. Es ist hingegen nicht zu beanstanden, wenn Regierungen von Industrieländern im Dialog mit den Führungen von Staaten, deren Einwohner in besonderer Weise unter den Problemen eines starken Bevölkerungswachstums leiden, den Fragen der Bevölkerungspolitik ein großes Gewicht beimessen.

Bei der Planung und Durchführung öffentlicher Programme der Familienplanung sind eine Reihe von Kriterien zu beachten, damit diese Programme mit der Menschenwürde und den Menschenrechten im Einklang stehen.

³⁰⁾ Vgl. Papst Johannes Paul II.: Apostolisches Schreiben *Familiaris consortio* (1981), Nr. 30; Hl. Stuhl: *Charta der Familienrechte* (1983), Art. 3 b.

- a) Zunächst einmal: Es darf kein Zwang zur Geburtenbegrenzung ausgeübt werden. Niemand darf deshalb zur Teilnahme an Programmen der Familienplanung genötigt werden. Nicht nur unmittelbare Zwangsmaßnahmen sind zu verurteilen, sondern ebenso Täuschung, Einschüchterung, manipulative Propaganda und soziale Stigmatisierung. All dies widerspricht dem Menschenrecht auf Familienplanung, das die verantwortliche Freiheit der Paare verbürgt, und dem Prinzip des Schutzes von Ehe und Familie vor Eingriffen in die Intimität des eigenen Lebensraumes.
- b) Auch auf materielle Anreize zur Beibehaltung einer kleinen Familiengröße und zur Teilnahme an Programmen der Familienplanung sollten die Regierungen möglichst weitgehend verzichten. Negative Anreizprogramme, die bei einer Überschreitung einer bestimmten Kinderzahl Nachteile (z. B. finanzieller Art) androhen, verstoßen gegen die soziale Gerechtigkeit. Überdies treffen sie in der Regel mehr die Kinder als ihre Eltern. Die Tatsache, daß sie geboren wurden, darf ihnen aber am allerwenigsten zur Last gelegt werden. Negative Anreizprogramme stellen deshalb immer eine unerlaubte Diskriminierung dar, die durch keinen gesamtgesellschaftlichen Nutzen gerechtfertigt werden kann.

Auch positive Anreize – etwa in Form von Prämien, wenn eine vorgegebene Kinderzahl nicht überschritten wird – dürfen nur als ultima ratio der Bevölkerungspolitik in Betracht kommen. Denn unter den Bedingungen der Armut haben sie einen manchmal nicht unerheblichen Zwangscharakter. Sie benachteiligen die Armen, indem sie ihre Not ausnützen und sie damit faktisch einer Zwangslage aussetzen. Positive Anreize dürfen deshalb ausschließlich dann als bevölkerungspolitisches Instrument eingesetzt werden, wenn alle Versuche, die Bevölkerung zu einer freiwilligen Mitarbeit zu gewinnen, fehlgeschlagen sind und der derzeitige demographische Trend ein großes Gefahrenpotential für die künftige Entwicklung eines Landes bzw. einer Region in sich birgt. Es darf bezweifelt werden, daß die Wirkungslosigkeit aller anderen Maßnahmen derzeit in irgendeinem Land sicher angenommen werden kann.

- c) Die Programme der Familienplanung müssen stets vom Respekt gegenüber den kulturellen und religiösen Werten des Zusammenlebens und der Sexualität geprägt sein. Auch der konkreten sozialen und psychologischen Situation der einzelnen Paare muß in der Arbeit von Familienplanungsdiensten Rechnung getragen werden. Das bedeutet

insbesondere, daß die im Rahmen von Familienplanungsdiensten zu leistende Informationsarbeit nicht auf das Niveau einer bloßen „Verhütungspropaganda“ absinken darf. Dies ist vor allem durch die Konzeption der entsprechenden Programme und die Schulung der Mitarbeiter sicherzustellen. Soweit wie möglich sollten in den Diensten der Familienplanung einheimische Mitarbeiter, die die Situation vor Ort und die Mentalität wie die Probleme der dortigen Menschen kennen, zum Einsatz kommen. Sie sind am ehesten geeignet, den betroffenen Personen in einer Atmosphäre des vertrauensvollen Gesprächs zu begegnen und sie in den Fragen der Familienplanung unter Berücksichtigung aller konkreten Lebensumstände angemessen zu beraten.

Um inadäquaten Formen der Information und der Beratung entgegenzuwirken, ist es zudem von größter Bedeutung, daß die Programme der Familienplanung keine quantitativen Ziele für die Verbreitung empfängnisregelnder Mittel enthalten. Wenn den Mitarbeitern solche Vorgaben gemacht oder wenn ihnen dementsprechende Prämien in Aussicht gestellt werden, sind sie in unverantwortbarer Weise einem Druck ausgesetzt; allzu leicht können sie dann bereit sein, statt Information Reklame und statt Beratung Propaganda zu praktizieren.

- d) Programme der Familienplanung dürfen keine Förderung der Abtreibung beinhalten. Auch diese Forderung ergibt sich aus der Achtung vor den Menschenrechten, die die Norm aller bevölkerungspolitischen Maßnahmen darstellt. „Unter allen Menschenrechten ist das fundamentalste das Recht auf Leben selber. Menschliches Leben muß daher vom Augenblick der Empfängnis an geachtet und geschützt werden, und Abtreibung kann als Vernichtung menschlichen Lebens in den frühesten Stadien seiner Entwicklung nicht erlaubt sein, weder als demographische Strategie noch als Mittel zur Lösung von Schwangerschaftsproblemen“.³¹⁾

Nachdrücklich muß immer wieder betont werden: Wie immer man über die einzelnen Methoden der Empfängnisregelung urteilen mag – zwischen Empfängnisverhütung, die das Entstehen neuen Lebens ver-

³¹⁾ Stellungnahme von Bischof Jan Schotte als Chef der Delegation des HI. Stuhls auf der internationalen Konferenz der Vereinten Nationen für Bevölkerungsfragen in Mexico City vom 6. bis 13. August 1984, in: L'Osservatore Romano (deutsche Ausgabe) 36/1984 vom 7.9.1984, S. 8.

hindert, und Abtreibung, die bereits gezeugtes menschliches Leben tötet, besteht in der ethischen Bewertung ein fundamentaler Unterschied. Empfängnisregelung ist immer besser als Abtreibung. Deshalb dürfen die Fragen der Empfängnisregelung nicht – wie dies in manchen Ländern der Fall zu sein scheint – tabuisiert werden. Wo dies geschieht und (vor allem den Frauen) die Kenntnisse über Möglichkeiten der Empfängnisverhütung fehlen, kommt es nur allzuoft zum Abbruch ungewollter Schwangerschaften.

- e) Gleichwohl darf die Auswahl der in öffentlichen Familienplanungsprogrammen angebotenen Methoden der Empfängnisregelung nicht allein unter pragmatischen Gesichtspunkten erfolgen. Eine verantwortungsethische Abwägung muß berücksichtigen, daß die Methoden unter den jeweils gegebenen Umständen leicht anwendbar und der Lebenssituation der Paare angemessen sein sollen. Wichtige Kriterien sind die Zuverlässigkeit und Anwendungssicherheit, die Gesundheitsverträglichkeit, der Ausschluß von Nebenwirkungen, leichte Erlernbarkeit und kulturelle Akzeptanz, relative Unabhängigkeit von medizinischen Institutionen und pharmazeutischen Produkten sowie geringe Kosten. Dabei kommt den reversiblen Methoden ein grundlegender Vorrang vor den irreversiblen zu, da sie den Menschen die Möglichkeiten neuer Entscheidungen in veränderten Lebensumständen bewahren.

Die Wahl und Anwendung einer bestimmten Methode der Empfängnisregelung muß stets vom Konsens der Partner getragen sein. Wichtig ist, daß es sich um eine informierte und aufgeklärte Zustimmung handelt und den Paaren wirklich Wahlmöglichkeiten geboten sind. Wo keine andere Wahl besteht als diejenige, das gerade von den staatlichen Gesundheitsbehörden propagierte Mittel der Empfängnisregelung anzunehmen oder abzulehnen, wird den Paaren das Recht verweigert, frei, informiert und verantwortlich über die Zahl ihrer Kinder und die Art der Empfängnisregelung zu entscheiden. Auch widerspricht es der freien Entscheidung der Betroffenen, wenn staatliche Stellen in ihrer Politik der Sterilisation oder lang wirksamen Verhütungsmethoden deshalb eine Präferenz einräumen, weil diese eine geringere Motivation und Mitwirkung erfordern. Eine wirkliche Wahlfreiheit ist nur gegeben, wenn die Paare (vor allem die Frauen) ausführlich über die verschiedenen Methoden und auch über die mit ihnen gegebenen Probleme (mögliche Nebenwirkungen usw.) informiert

werden und in keiner Weise zur Verwendung einer bestimmten Methode gedrängt werden.

Es gehört zu der durch das Menschenrecht auf Familienplanung verbürgten Freiheit der Paare, auf die Methoden der „Natürlichen Familienplanung“ zurückgreifen zu können. Deshalb müssen diese Methoden im Angebot der öffentlichen Familienplanungsdienste berücksichtigt werden. Eine umfassende Information über diesen Weg der Empfängnisregelung darf den Paaren nicht vorenthalten werden. Entscheidungen nationaler Regierungen, wie sie auch in jüngster Zeit bekanntgeworden sind, die Methoden der „Natürlichen Familienplanung“ aus Gründen der mit einer Reduzierung des Angebots möglichen Vereinfachung der Arbeit von Familienplanungsdiensten nicht mehr in die öffentlichen Programme einzubeziehen, sind deshalb nicht akzeptabel.

- f) Ehepaare sind die primären Adressaten von Familienplanungsdiensten. Darauf deutet schon der Begriff „Familienplanung“, insofern die Familie die Ehe als auf Dauer angelegte und rechtlich gesicherte Form der Partnerschaft von Mann und Frau voraussetzt. Wir dürfen auch die Gefahren nicht übersehen oder bagatellisieren, die mit einer unterschiedslosen Öffnung von Familienplanungsdiensten für alle potentiellen Interessenten, zumal für Jugendliche, entstehen können. Die Bereitstellung von Informationen und Mitteln der Empfängnisregelung für alle kann, besonders wenn sie an humanen Gestalten menschlicher Sexualität uninteressiert ist und möglicherweise sogar ohne die Berücksichtigung sittlicher Aspekte als ein „Fortschritt“ schlechthin propagiert wird, die tradierten kulturellen Muster sexueller Entfaltung untergraben und den Sinn für die verantwortliche Gestaltung des geschlechtlichen Lebens beeinträchtigen. Die allgemeine Verfügbarkeit von Empfängnisverhütungsmitteln kann dazu führen, daß Frauen, die in einer Situation sozialer Marginalisierung und kultureller Deklassierung leben, stärker noch als bisher als Objekte der sexuellen Verfügungsgewalt von Männern betrachtet und behandelt werden. Darüber hinaus wird bei den Jugendlichen der Prozeß menschlicher Reifung besonderen Gefährdungen ausgesetzt.

Aber das ist nur die eine Seite. Ebenso berücksichtigt werden muß die epidemische Zahl von Abtreibungen bei ledigen Frauen; das hohe gesundheitliche Risiko, dem gerade minderjährige Schwangere ausgesetzt sind; die vielfach verzweifelte soziale Lage, in die alleinstehen-

de Mütter in vielen Ländern der „Dritten Welt“ hineingeraten; und schließlich auch die enorme Ausbreitung von AIDS vor allem in Afrika. Den potentiell Betroffenen zu helfen, diesem Leid vorzubeugen, ist auch dann eine sittliche Pflicht, wenn man die dahinter stehenden Verhaltensweisen möglicherweise in vielen Fällen nicht gutheißen kann.

Von großer Bedeutung ist aber in jedem Fall eine verbesserte Gesundheits- und Sexualaufklärung, die sich besonders an Heranwachsende wendet. Sie sollte nicht allein medizinische und biologische Aspekte ansprechen, sondern darüber hinaus den Jugendlichen helfen, ein reifes Verständnis von Sexualität und Partnerschaft, von Ehe und Familie zu entwickeln.

3.3 Kirchliche Projekte der Familienplanung

Die Förderung von Projekten der Familienplanung ist Bestandteil der kirchlichen Entwicklungsarbeit. Allein das Hilfswerk Misereor hat sich in den letzten 20 Jahren an der Förderung von mehr als 200 Programmen und Projekten in Afrika, Asien und Lateinamerika beteiligt. Auf diese Weise konnten über 1.000 einzelne Familienplanungsprojekte von Gruppen oder Gemeinden unterstützt werden. Diese Hilfe hat verschiedene Formen und erstreckt sich auf unterschiedliche Projekttypen. So werden in Zaire Vorhaben der Familienplanung gefördert, die in ein umfassendes kirchliches Programm der „Erziehung zum Leben“ eingeordnet sind. In Mauritius wird – in Zusammenarbeit mit der Regierung – die Einbeziehung der „Natürlichen Familienplanung“ in die öffentlichen Programme unterstützt. Häufig liegt ein besonderer Schwerpunkt der Hilfe in der Ausbildung von Fachkräften.

Von großer Bedeutung für die kirchlichen Projekte ist die Verbindung von Familienplanung mit der Gemeinwesen- und Frauenarbeit. Zahlreiche Projekte der Familienplanung haben zur Entwicklung von Gemeinwesenorganisationen und von Selbsthilfegruppen von Frauen geführt. Andererseits hat die Gemeinwesen- und Frauenarbeit oft auch Maßnahmen der Familienplanung ausgelöst und integriert. Gerade für Frauen der ärmsten Bevölkerungsschichten ist es wesentlich, durch das gleichberechtigte Zusammenarbeiten in Gruppen ihr Selbstwertgefühl und ihr Selbstbewußtsein zu vergrößern. Wo Frauen – getragen von solchen Gruppen – damit beginnen, ihre eigene Stellung in Familie und Gesellschaft neu zu bestimmen, wo sie ihren Lebensweg nicht mehr als von außen auferlegtes

Schicksal betrachten, sondern die Möglichkeit entdecken, die Lebensverhältnisse zusammen mit anderen zu verändern und zu verbessern, da entsteht häufig und ohne äußeren Druck der Wunsch, auch die Zahl der Kinder bewußter zu planen und sich von traditionellen Mustern der Fortpflanzung zu lösen. Wenn die von den Armen betriebenen Entwicklungs-bemühungen dauerhaft wirksam sind, so erweisen sich auch die Änderungen im regenerativen Verhalten als stabil.

Die Kirche verleiht ihren eigenen Familienplanungsprojekten ein spezifisches Profil, das von ihrer Lehre und den gelebten Erfahrungen ihrer Gläubigen her seine besonderen Konturen gewinnt. Dies schließt die Förderung der „Natürlichen Familienplanung“ um der in ihr realisierten humanen Werte willen ein. Auf den anthropologischen Vorrang, den die Kirche dieser Form von Empfängnisregelung beimißt, wurde bereits hingewiesen (vgl. III 3.1).³²⁾

Die Erfahrungen, die bisher mit den natürlichen Methoden in den Entwicklungsländern gemacht wurden, sind insgesamt ermutigend. In bestimmten Kulturen Afrikas, wo die tradierten Verhaltensregeln Phasen der sexuellen Enthaltbarkeit kennen, gibt es Anknüpfungspunkte für die Zeitwahl. Auch in Indien finden die Bemühungen um eine Verbreitung der „Natürlichen Familienplanung“ große Resonanz. Der oft vorgebrachte Einwand, die Methode sei generell zu schwierig für die Menschen in den Entwicklungsländern, erweist sich angesichts dieser Beispiele als unzutreffend.

³²⁾ Bei einer umfassenden Würdigung der „Natürlichen Familienplanung“ sind weitere Aspekte zu berücksichtigen. Dazu gehört,

- daß bei dieser Methode das Zusammenwirken der Partner, insbesondere auch die Rücksichtnahme des Mannes, im Vordergrund steht und so jeder Manipulation und der Gefahr einer instrumentellen Sexualität wirksam begegnet wird;
- daß die „Natürliche Familienplanung“ keine gesundheitlichen Risiken für die Frau und keine Nebenwirkungen erzeugt;
- daß sie (was gerade für die Entwicklungsländer von Bedeutung ist) kaum Kosten verursacht und keine Dauerabhängigkeit von medizinischer und pharmazeutischer Infrastruktur entsteht;
- daß entgegen weitverbreiteter Vorurteile bei Anwendung moderner Methoden der „Natürlichen Familienplanung“ die empfängnisfreien Tage der Frau – vielfach sogar unter ungünstigen Bedingungen – präzise festgestellt werden können und die Familienplanung mittels Beobachtung der Fruchtbarkeitszeiten bei entsprechender Schulung der Frauen die Sicherheit der ovulationshemmenden Mittel erreicht.

Wir wissen aber auch, daß die „Natürliche Familienplanung“ von manchen Paaren und unter manchen Umständen nicht als praktikable Möglichkeit erfahren wird.³³⁾ Die Kirche muß auch denjenigen (vor allem Frauen) Hilfe anbieten, die in ihrer aktuellen, oft bedrängenden Lebenssituation die natürlichen Methoden nicht als gangbaren Weg erleben. Die Kirche kann vor allem in ihrer Pastoral-, Erziehungs- und Beratungsarbeit auch diesen Menschen helfen, die Empfängnisregelung in die Gesamtper-

³³⁾ Wir übersehen nicht die Grenzen, die einer Verbreitung der „Natürlichen Familienplanung“ derzeit entgegenstehen:

- Trotz aller hinsichtlich der Sicherheit der Methode bereits erreichten Fortschritte besteht weiterhin ein Forschungsbedarf, um die Wirksamkeit dieser Form von Empfängnisregelung auch unter schwierigen Bedingungen sicherzustellen.
- Der bei der „Natürlichen Familienplanung“ erforderliche sorgfältig planende Umgang mit der sexuellen Begegnung entspricht vielfach nicht den geläufigen kulturellen Verhaltensformen. Dies gilt vor allem unter sozialen Bedingungen, die für die Betroffenen einen Tag für Tag neu zu bestehenden Überlebenskampf bedeuten und deshalb eine Mentalität des Vorausschauens und Planens kaum entstehen lassen.
- Die bei der „Natürlichen Familienplanung“ notwendige Selbstbeherrschung stellt für viele Paare – nicht nur in der „Dritten Welt“ – eine Überforderung dar. Zudem ist die Zeit des sexuellen Umgangs nicht für jedes Paar in gleicher Weise frei wählbar. Vielfältige innere und äußere Umstände können hier eine Rolle spielen.
- Die vielerorts zu beklagende Zerrüttung der sozialen Strukturen schlägt sich auch in den Familien nieder und verstärkt traditionelle Haltungen wie den lateinamerikanischen „machismo“. In den Beziehungen der Paare fehlt dann oftmals jene tiefe Partnerschaftlichkeit, die eine wesentliche Voraussetzung für die natürlichen Methoden darstellt.

spektive eines glückenden, humanen Lebens zu integrieren.³⁴⁾ Daß die Kirche auch in den Fragen der Familienplanung auf niemanden Druck ausübt, ist selbstverständlich. Stets muß ihr daran gelegen sein, die verantwortliche Gewissensentscheidung zu respektieren, welche die humanen Werte ehelicher Partnerschaft und Sexualität unter den wechselnden Bedingungen des Lebens verwirklicht.

³⁴⁾ Die verschiedenen Formen der Familienplanung sind nicht einfach ethisch neutral. Eine Beliebigkeit darf es hier deshalb nicht geben. Diese Einsicht muß für die Gewissensentscheidung im Hinblick auf die Methode bestimmend sein. Folgende Kriterien sind für die Entscheidung wichtig:

- Die Methode muß *empfangnisregelnd* sein. Abtreibung scheidet deshalb von vornherein aus. Gleiches gilt für die nidationshemmenden Methoden (z.B. „Pille danach“, Spirale).
- Die Methode darf von keinem der beiden Partner aus physischen oder psychischen Gründen abgelehnt werden. Hier ist nicht nur an unmittelbare Unverträglichkeiten bestimmter Mittel zu denken, sondern auch an vielfältige oft unterschwellige emotionale Vorbehalte.
- Die Methode darf den harmonischen Ablauf der Liebesbegegnung nicht übermäßig stören oder mechanisieren. Hieraus können Vorbehalte gegenüber chemischen oder mechanischen Methoden resultieren.
- Reversible Methoden haben den Vorrang vor irreversiblen. Damit ist ein prinzipieller Vorbehalt gegenüber der Sterilisation formuliert.
- Auch Enthaltensamkeit ist eine Methode der Empfängnisregelung. Es gibt Ehepaare, die aus ihrer inneren Einstellung heraus diesen Weg akzeptieren und ertragen. Wichtig ist dabei, daß er in gegenseitiger Übereinstimmung beschränkt und eingehalten wird, weil keiner der Ehegatten für sich allein das Recht beanspruchen darf, dem anderen seinen Leib zu entziehen (vgl. 1 Kor 7, 3-5).

Schluß

Es konnte nicht die Aufgabe dieser Erklärung sein, für die schwierigen Fragen im Feld von Entwicklung und Bevölkerung fertige Lösungen anzubieten. Aber es liegt in unserer bischöflichen Verantwortung, die tragenden Gesichtspunkte der christlichen Ethik in die öffentliche Diskussion einzubringen, Kriterien für eine menschengerechte Politik zu formulieren und unter Einbeziehung des Sachverständes der Wissenschaftler und Experten bestimmte Forderungen zu erheben und Anregungen zu geben. Dies haben wir in unserer Erklärung versucht.

Als Bischöfe eines der reichsten Länder der Erde möchten wir abschließend an die Verantwortlichen im politischen und gesellschaftlichen Bereich und darüber hinaus an die gesamte Öffentlichkeit unseres Landes die drängende Ermutigung aussprechen,

- trotz aller Schwierigkeiten im eigenen Land das Schicksal der „Einen Welt“ nicht aus den Augen zu verlieren und die Entwicklungs- und Bevölkerungsproblematik nicht aus einem oft verkürzten und allein von den eigenen Interessen bestimmten Blickwinkel zu betrachten
- alle Möglichkeiten zu nutzen, um der Massenarmut in der „Dritten Welt“ wirksam zu begegnen
- mit Entschlossenheit Bemühungen in Gang zu setzen oder voranzutreiben, für die in den kommenden Jahrzehnten noch einmal stark wachsenden Bevölkerungen in den Entwicklungsländern menschenwürdige Lebensbedingungen zu schaffen
- angemessene Maßnahmen zu fördern, die die Bildung kleinerer Familien in den Entwicklungsgesellschaften begünstigen und dabei die Würde und die Rechte eines jeden Menschen und der Familien achten.

Wenn wir uns auf eine solche solidarische Dynamik einlassen, können wir alle – in Politik, Kirchen und gesellschaftlichen Gruppierungen – der großen Herausforderung dienen, die sich unserer Welt am Ende dieses Jahrhunderts stellt: dem Überleben der Menschheit in Freiheit und Gerechtigkeit.